

Frauen haben seit jeher im Familienkreis Geschichten erzählt und Dichtern, die ihnen persönlich nahe standen, durch ihr Verständnis wie durch praktische Dienstleistungen geholfen. Einzelne Nonnen griffen schon im Mittelalter zur Erfüllung ihrer religiösen Mission auch zur Feder. Häufiger traten Schriftstellerinnen aber erst auf, als die Frauen allgemein eine bessere Stellung und die zur Schaffung eigener Werke nötige Freiheit und Bildung erhalten hatten. Damit war ihnen auch der Zugang zur Presse und zu den Bibliotheken geöffnet, an denen Frauen seit einigen Jahrzehnten in grösserer Zahl arbeiten.

Die Frau als Förderin und Gehilfin von Schriftstellern

Seelisch empfängliche Frauen haben häufig durch ihre verständnisvolle Aufnahmebereitschaft und Anregung Dichtern und anderen schöpferisch tätigen Männern geholfen, zu sich und ihrem Werk zu gelangen, und oft auch die Brücke von ihnen zur noch ferne stehenden Umwelt geschlagen. Diese Funktion wird zwar in der Regel nicht beruflich ausgeübt, soll aber doch erwähnt werden, schon weil Zürich dafür in Barbara Schulthess, der Freundin Goethes und Lavaters, eines der schönsten Beispiele bietet¹. Schimmert doch ihr Wesen in manchen Werken Goethes durch, und zudem hat sie der Nachwelt «Wilhelm Meisters theatralische Sendung», die Urfassung von «Wilhelm Meisters Lehrjahre», erhalten. Im 19. Jahrhundert war die bekannteste anregende Gastgeberin zürcherischer und auswärtiger Schriftsteller und anderer geistig schöpferischer Menschen Eliza Wille-Sloman (1809–1893). Sie lebte auf dem Landsitz «Mariafeld» bei Meilen und war auch selbst schriftstellerisch tätig.

Ebenso wichtig ist die praktische Hilfe, welche Ehefrauen und Töchter, Schwestern und Freundinnen schöpferisch tätigen Männern geleistet haben. Sie räumten ihnen nicht nur nach Möglichkeit die Sorgen des täglichen Lebens aus dem Weg, sondern schrieben auch ihre Manuskripte ab, eine vor der Erfindung der Schreibmaschine recht mühselige Arbeit, und führten eine grössere Korrespondenz. Das schönste Beispiel einer hilfreichen Schwester ist Betsy Meyer, ohne dass die praktische Leistung von Regula Keller vergessen werden soll. Der so schwierig veranlagte Conrad Ferdinand Meyer wäre ohne das menschliche und künstlerische Verständnis und die tatkräftige Hilfe seiner Schwester vielleicht gar nicht zur Schaffung

¹ Schulthess Rechberg, Gustav von. Frau Barbara Schulthess. Die Freundin Goethes und Lavaters. Zürich 1912.

seines Werkes gelangt. Hat sie ihm doch nicht nur bis zu seiner Verheiratung nach Diktat seine Werke niedergeschrieben, sondern ihn auch immer wieder ermutigt, nötigenfalls auch kritisiert, und ihm den ersten Verleger verschafft. Ihr Büchlein «C.F.Meyer in der Erinnerung seiner Schwester» zeigt, über welch ausdrucksvolle Sprache sie selbst verfügte, doch lag es ihrer im weitesten Sinne schwesterlichen Natur näher, sich nach der Verheiratung ihres Bruders Gemütskranken zu widmen, als ihre eigenen Talente zu entwickeln².

Mütter stehen hie und da selbst dann gegen die ganze Umwelt zu ihrem künstlerisch begabten Kind, wenn sie sein vom Üblichen abweichendes Wesen nicht ganz verstehen und billigen können, und helfen ihm mit ihrem Vertrauen und manchem Opfer durch die schwere Zeit bis zur Klärung seines Wesens hindurch. Gottfried Kellers Mutter verkörpert eindrücklich eine solche Haltung durch eine einfache Frau.

Verlegerinnen und Buchhändlerinnen

Von Berufsleuten können vor allem Verleger und Buchhändler Schriftsteller fördern, indem sie ihre Werke verlegen und verkaufen. In Zürich sind aber nur einige wenige Frauen als Verlegerinnen tätig, die meist ein Familiengeschäft, in dem sie vielleicht schon früher mitarbeiteten, nach dem Tode ihres Mannes weiterführen³. Die ersten Frauen, die in Zürich begannen, selbständig einen Buchverlag aufzubauen (1942), sind die Schwestern Steinberg, die sich vorher während eines Jahrzehntes als Buchhändlerinnen betätigt hatten. In ihrem Verlag erschienen bis Frühling 1960, neben einer ganzen Reihe von Übersetzungen englischer und amerikanischer Verfasserinnen, fünfzehn Bücher von Schriftstellerinnen, beispielsweise «Hiob», von Margarete Susmann.

Im Handel mit Büchern, Kunst- und Sammlungsgegenständen wurden 1950 in der Stadt Zürich 530 und in der Schweiz 2362 erwerbstätige Frauen (gegenüber 3205 Männern) festgestellt, ohne die Kioskinhaberinnen. Die schweizerischen Zahlen, die allein nach der Stellung im Beruf gegliedert sind, wiesen 286 selbständige Frauen auf. Diese entfallen aber zum grösseren Teil auf Antiquitätengeschäfte, gibt es doch in Zürich nach der Auskunft von Sachverständigen nur einige wenige Buchhändlerinnen, die meist ein Familiengeschäft weiterführen. Die erste Frau, die in Zürich seit Ende 1924 selbst eine Buchhandlung aufbaute, war Hanny Bodmer (1882–1958), deren kunstgeschichtliche Studien und frühere pädagogische Tätigkeit auch in ihrer Kunst- und Buchhandlung zum Ausdruck kamen. Die als Buchhandlungsgehilfinnen tätigen Frauen werden sowohl im Büro wie auch im Verkauf beschäftigt, bei dem sie Gelegenheit haben, durch Beratung der Kunden einen gewissen Einfluss auf deren Buchwahl auszuüben. Ihre Arbeit verlangt eine gute Allgemeinbildung und kann in einer besonderen, vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anerkannten Buchhändlerlehre, beziehungsweise Lehre für Buchhandlungsgehilfen, erlernt werden, die heute in Zürich überwiegend von Mädchen durchlaufen wird. Ihr beruflicher Unterricht wird an der Schule des Kaufmännischen Vereins erteilt,

² Bleuler-Waser, Hedwig. Die Dichterschwestern Regula Keller und Betsy Meyer. Zürich 1919.

³ Verena Konzett siehe unter «Presse» und unter «Graphisches Gewerbe».

der die Buchhändlerlehrlinge seit 1958 in einer besonderen Klasse zusammenfasst. Die Frauen haben im Buchhandel in den letzten Jahrzehnten einen für sie recht geeigneten Beruf gewonnen und werden als Buchhandlungsgehilfinnen nach dem selben Tarif entlohnt wie ihre Kollegen.

Die Privatsekretärin

Johann Caspar Lavater, der Gefühlserwecker so vieler Frauen, war wohl der erste Zürcher, der nicht seiner Familie angehörige Frauen als Sekretärinnen beschäftigte. Eine Zeitlang arbeitete Mäde Kitt für ihn, und später, vor allem in den letzten Jahren seines Lebens, Elisabeth Rordorf. Er liess sie nicht nur Abschriften anfertigen und Briefe nach Diktat schreiben, sondern überliess ihr nach und nach die Besorgung seiner Korrespondenz ziemlich selbständig. Sie schloss auch Freundschaft mit dem ihm eng verbundenen Professor Jung-Stilling und korrespondierte mit diesem unter anderem über Seelenwanderung. Lavater verband mit seiner 29 Jahre jüngeren treuen Gehilfin und Anhängerin eine innige Seelenfreundschaft, die allerdings am Schluss nur schwer in den Grenzen der Konvention gehalten werden konnte. Auch Ratsherr Johann C. Nüscherer gab ihr ein Manuskript zum Abschreiben mit der Erklärung: «Ich weiss wohl, dass es Ihnen, die Kopf und Herz hätten, selbst ein gutes Buch zu schreiben, viel zugemutet ist, sich mit Abschreiben abzugeben»⁴.

Aus dem 19. Jahrhundert wurde keine Privatsekretärin eines Zürcher Schriftstellers bekannt. In den letzten Jahrzehnten wird bei literarischer Arbeit hie und da berufliche Hilfe in Anspruch genommen. Sekretärinnen, welche oft für mehrere Personen arbeiten, nehmen Diktate auf, schreiben Manuskripte ins Reine und besorgen Korrespondenz. Sie ersparen dem Schriftsteller damit manche Mühe und tragen, vor allem bei Werken von wissenschaftlichen Schriftstellern, manchmal nicht wenig zur Allgemeinverständlichkeit des Textes bei.

Die Schriftstellerin

Frauen haben seit unvordenklichen Zeiten Liebe und Leid in überkommenen und eigenen Versen Ausdruck gegeben und ihren Kindern und Enkeln Geschichten erzählt. Wie sehr sie dabei nicht nur Vermittlerin waren, sondern auch Neues schufen, sieht man einzelnen Liedern bis heute an. So entstanden manche der innigen geistlichen und weltlichen Wiegenlieder aus der unerfüllten Sehnsucht von Nonnen oder dem Erlebnis der Mutter-schaft, und auch Liebesverse wie die folgenden stammen kaum von Männern: «Alli Meiteli händ au Manne, weder ich muess keine ha» oder «Mis Büeli geit über Sapünerstäg i».

⁴ Elisabeth Rordorf von Zürich, 1770–1837, eine Freundin J.C. Lavaters und Jung-Stillings. Für die Familie verfasst von Salomon Rordorf-Gwalter (handschriftlich).

Als die mündliche Dichtung und Überlieferung immer mehr durch eine schriftliche Literatur ersetzt wurde, traten die Frauen zurück. Verfügtten sie doch im Mittelalter fast nur in den Klöstern und von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert nur ausnahmsweise über die nötige Freiheit und Bildung, um ihren Gefühlen und Gedanken schriftlich Ausdruck geben zu können.

Klosterfrauen als Schriftstellerinnen

Die ersten Zürcherinnen, die sich schon im 14. Jahrhundert schriftstellerisch betätigten, lebten im Kloster. Ein Jahrhundert später hat der Predigermonch Johannes Meyer ihre Schriften gesammelt, ergänzt und der Nachwelt erhalten. Eine Nonne aus dem Oetenbachkloster zeichnete dessen Gründungsgeschichte mit einem so frischen, naiven Erzählertalent auf, dass man sie heute noch mit Vergnügen liest¹. Geistig bedeutender war die Zürcherin Elsbeth Stigel, die im 14. Jahrhundert als Mystikerin im Kloster Töss lebte. Sie verfasste mit ihren Aufzeichnungen aus dem Leben ihres Seelenfreundes Heinrich Seuse die erste Lebensgeschichte, die überhaupt in deutscher Sprache geschrieben wurde. Ferner schilderte sie das geistliche Leben ihrer Mitschwestern. Dieses Werk wurde seinerzeit von Bruder Johannes Meyer durch eine Einleitung und eine Schilderung der Verfasserin ergänzt. Ausgewählte Stücke daraus wurden sogar in heutiges Deutsch übertragen und im Jahr 1923, beinahe 600 Jahre nach ihrer Abfassung, neu herausgegeben².

Zürcher Dichterinnen

Schon von Elsbeth Stigel wird angenommen, dass sie einen Teil der deutschsprachigen geistlichen Lieder, die in ihrem Kloster gesungen wurden, selbst verfasst oder doch aus weltlichen Liedern umgedichtet habe. Gerold Meyer von Knonau schreibt in seinem 1834 erschienenen Werk über den Kanton Zürich von der einzigen unter «Dichtkunst» erwähnten Frau, Dorothea von Escher-Hirzel (1763–1788), «Zartheit der Empfindungen, ächtes Dichtergefühl und gebildeter Verstand sprechen sich in ihren lieblichen Gedichten aus». Die erste Zürcher Dichterin, deren Lied «Goldne Abendsonne» heute noch lebt, war Anna Barbara Welti (1760–1803). Sie lebte in ihrer Jugend als Arztochter in Kilchberg und später als Frau von Lehrer Urner in Stäfa. Auch eine andere Zürcher Dichterin, Meta Heusser, deren religiöse Lieder in pietistischen Kreisen des ganzen deutschen Sprachgebietes geschätzt wurden, finden wir ob dem Zürichsee in Hirzel. Da sie die Mutter von Johanna Spyri war, ist uns ihr Leben als Arztfrau gut bekannt.

Seither hat manche Schweizerin Gedichte herausgegeben, die Zürcher Lyrikerin Gertrud Bürgi (geb. 1886) eine ganze Reihe von Bänden. In Zürich lebte

¹ Die Stiftung des Klosters Oetenbach und das Leben der seeligen Schwestern daselbst. Herausgegeben von Zeller-Werdmüller, H. u. Bächtold, J. Zürcher Taschenbuch 1889.

² Stigel Elsbeth. Das Leben der Schwestern zu Töss. Ausgewählt und übertragen von Carl Günther. Erlenbach-Zürich 1923.

zeitweise auch die aargauische Mundartdichterin Sophie Hämmerli-Marti (1868–1942), deren Werke mit einem Beitrag ihres Heimatkantons nach ihrem Tode neu herausgegeben wurden. Zu den heute schaffenden Dichterinnen gehören Inez Wiesinger-Maggi, deren eigenartige, in Hexametern verfasste Versdichtungen «Theseus, der Jüngling» und «Theseus auf Kreta» aus der Antike schöpfen, in die sie sich auch als Lateinlehrerin am Zürcher Knabengymnasium vertieft, und die begnadete Lyrikerin Silja Walter, die ganz nahe bei Zürich im Kloster Fahr lebt.

Zürcher Jugendschriftstellerinnen

Johanna Spyri (1827–1901) ist die erste Zürcherin, die das Geschichtenerzählen in älteren Jahren als eigentlichen Beruf betrieb, der ihr über den frühen Tod ihres Sohnes und ihres Mannes sowie das Fehlen von Enkeln hinweghalf. Sie war mit Betsy Meyer, der Malerin Anna Fries und andern geistig hochstehenden Zürcherinnen befreundet und hatte sich im Elternhaus wie durch ihren Mann, Stadtschreiber Johann Bernhard Spyri, eine vielfältige Kenntnis des Lebens erworben. Trotzdem blieb sie so stark ihrer freien und glücklichen Kinderzeit in Hirzel verhaftet, dass sie nur aus ihrer Erinnerung schöpfen musste, um lebenswahre, die Kinder aller Länder fesselnde Kindergestalten schaffen zu können. So wurde sie zur meistgelesenen Jugendschriftstellerin und das Heidi – längst vor seiner Verfilmung – zu einem Liebling der Kinder diesseits und jenseits des Ozeans³.

Johanna Spyri erhielt eine bei den Zürcher Kindern ebenso beliebte Nachfolgerin in Ida Bindschedler (1854–1919). Diese wuchs tatsächlich, wie sie es in den «Turnachkindern» schildert, am Weinplatz in Zürich und im Landhaus «Seeweid» in einem grossen Familienkreis auf. Da sie Lehrerin werden wollte, musste sie anfänglich das Seminar in Bern besuchen, bevor sich dasjenige in Küsnacht auch den Mädchen öffnete. Zuerst amtierte sie in Dietikon und in Hirslanden als Primarlehrerin. Nach mehrjähriger Arbeit und Weiterbildung in Frankreich wurde sie Fachlehrerin an der Mädchen-schule der Zürcher Altstadt. Schon damals begann sie ihre schriftstellerische Tätigkeit. Ihre beiden Meisterwerke aber, die Geschichte der Turnachkinder im Winter und im Sommer, verfasste sie erst später, als sie sich aus gesundheitlichen Gründen vom Lehramt zurückgezogen hatte und bei einer Freundin in Augsburg lebte. Auch ihre Bücher schöpfen hauptsächlich aus ihrer Erinnerung an ihre glückliche Kindheit⁴. Die Zürcherin Emilie Locher-Werling (geb. 1870), die heute noch in Brasilien lebt, verfasste in gutem Zürichdeutsch Szenen, Geschichten und Verse vor allem für Kinder. Die noch heute in Zürich lebende Olga Meyer war in ihren jüngeren Jahren ebenfalls Lehrerin und verfasste zahlreiche, von den Kindern geliebte Geschichten aus der Stadt Zürich und dem Tösstal. Sie spricht auch hie und da in der Kinderstunde durch das Radio zu ihnen. Diese und andere Beispiele zeigen, dass die Schriftstellerei für die Jugend auf dem Zürcher Boden gut gedeiht.

³ Bleuler-Waser, Hedwig. Johanna Spyri. In: Die Schweizer Frau. Neuenburg 1910/11. Paur-Ulrich, Marg. Johanna Spyri. Zürich 1927.

⁴ Metz, M.S. Den kleinen und grossen Freunden Ida Bindschedlers und ihrer Turnachkinder. Zürich 1953.

Andere Zürcher Schriftstellerinnen

Zur selben Zeit wie Ida Bindschedler lebte Nanny von Escher (1855–1932), deren mahnende Verse auf dem Schlachtendenkmal im Zürichbergwald stehen.

Was unsere Stadt vor hundert Jahren litt,
Als hier der Fremde mit dem Fremdling stritt,
Als durch den stillen Wald Geschosse knallten,
Die Feuersäulen rauchten, Fahnen wallten,
Der Vater sagt's dem Sohn und dieser dann
Ermahnt den Enkel: Knabe werde Mann!
Ob jene alten Wunden auch vernarben,
Vergiss es nicht, wie unsre Mütter darben;
Der Feinde Heer verschlang der Kinder Brot,
Gross war der Jammer, übergross die Not!
Soll nimmer solches Leid die Stadt erfahren,
So muss das kommende Geschlecht sich schaaren.
Es halte Wacht und halte blank die Wehr,
Zu schützen Schweizer Grenze, Schweizer Ehr! N. v. E.

Ihre Lebenserinnerungen zeigen, wie sehr noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Tochter aus traditionsgebundenem, altem Geschlecht von innen und aussen in ihrer Entwicklung behindert war. Musste sie doch mit ihrer Mutter auf dem Albis leben, trotzdem sie nach ihren eigenen Worten ein eingefleischtes Stadtkind war, «dem weder Sonne, Mond noch Sterne etwas zu sagen hatten, weil es nur die Sprache der Menschen verstand». Ihre Verse galten als törichte Spielerei, bis Conrad Ferdinand Meyer als erster sie ermahnte, alles dilettantische Treiben zu meiden und zielbewusst zu arbeiten. Neben Gedichten verfasste sie vor allem Bilder aus der Vergangenheit und verlebte nach ihrer eigenen Aussage die schönsten Stunden am Vortragspult, wo sie mit 61 Jahren zum ersten Mal auftrat⁵.

Ganz anders verhielt sich die im gleichen Jahr geborene bedeutende Bündner Schriftstellerin Meta von Salis-Marschlins (1855–1929). Sie kämpfte sich gegen den Willen ihres konservativen Vaters als Erzieherin in Deutschland und England frei, studierte in Zürich Geschichte und Literatur und veröffentlichte, neben zahlreichen Zeitungsartikeln⁶ und historischen Schriften, Gedichte, «Die Zukunft der Frau» und «Philosoph und Edelmensch» über Nietzsche, mit dem sie befreundet und innerlich verwandt war⁷.

Zur selben Zeit wurde Goswina Berlepsch (1845–1916) viel gelesen, die uns heute aber fremder anmutet als die adelige Kämpferin für Frauenrechte. Ihr Vater war einst als politischer Flüchtling in die Schweiz gekommen und lebte mit seiner Familie von 1860–1883 in Zürich. In ihren Erzählungen und Romanen schilderte sie auch nach ihrem Wegzug nach Wien noch gerne Zürcher Verhältnisse und erhielt 1905 als Anerkennung sogar das Zürcher Bürgerrecht geschenkt⁸.

Im 20. Jahrhundert wurden die Schriftstellerinnen zahlreicher. Sie sind meist zugleich Familienmütter oder in einem andern Hauptberuf tätig. Dies bereichert ihr Leben und erleichtert ihnen, typischem Frauenschicksal Ausdrück zu geben, erschwert aber auch die Konzentration auf das Werk.

⁵ Escher, Nanny von. Aus meinem Leben. In: Schweizer Frauen der Tat, III. Zürich 1929.

⁶ Näheres im Abschnitt über die Journalistin.

⁷ Schleicher, Berta. Meta von Salis-Marschlins. Das Leben einer Kämpferin. Erlenbach-Zürich, 1932.

⁸ Neue Zürcher Zeitung, 14. April 1916.

Gebürtige Zürcherinnen sind unter diesen Schriftstellerinnen seltener als unter den im praktischen Leben schöpferischen Frauen. Doch haben sich einige in anderem Erdreich wurzelnde Frauen nicht nur in Zürich niedergelassen oder durch Heirat das Zürcher Bürgerrecht erworben, sondern sich auch so stark in die Zürcher Vergangenheit eingelebt und zum Zürcher Kulturleben der Gegenwart beigetragen, dass man sie füglich als Zürcherinnen bezeichnen kann. Die folgenden vier Schriftstellerinnen, deren Jugend noch in die Zeit vor den Weltkriegen fiel, zeigen besonders deutlich die gesellschaftliche Funktion der schreibenden Frau.

Maria Waser (1878–1939) blieb stark ihrer Obergeraargauer Heimat verbunden, die sie im Roman eines Dorfes mit dem Titel «Land unter Sternen» sowie in ihren Erinnerungen «Sinnbild des Lebens» eindrücklich gestaltete. Sie hat sich aber auch in die Zürcher Geschichte vertieft und die Geschichte der Zürcher Malerin Anna Waser aus dem Geschlecht ihres Mannes verfasst. Sowohl der Roman «Wir Narren von gestern» wie ihre dichterische Gestaltung von Wesen und Lehre des Hirnforschers C.v.Monakow in «Begegnung am Abend» spielen hauptsächlich in Zürich, auch wenn sie weit darüber hinaus ins allgemein Menschliche reichen. Maria Waser hat in ihren Werken allen Stadien ihres Frauenlebens so wesenhaften Ausdruck verliehen, dass sie Tausenden von Frauen half, den Weg zu sich selbst zu finden. Ihre Reden, wie diejenige über die Sendung der Frau an der SAFFA 1928, waren Wegweiser zu wahren Menschentum und Frauentum. Sie erhielt eine Ehrengabe der Schweizerischen Schillerstiftung und den Literaturpreis der Stadt Zürich⁹.

Die im gleichen Jahr geborene Esther Odermatt veröffentlichte zwar nur wenige Erzählungen, darunter «Die Seppe» aus dem Befreiungskampf der Unterwaldner, gewann aber als verehrte Lehrerin der Töchterschule und gerne gehörte Vortragende über religiöse, ethische und kulturelle Fragen wesentlichen Einfluss auf viele Zürcher Frauen.

Olga Amberger (geb. 1882) lebt seit frühester Kindheit in Zürich, behielt aber von ihrer Herkunft aus einem Basler Geschlecht nicht nur eine ererbte feine Kultur und die baseldeutsche Muttersprache, sondern auch eine zürcherischem Wesen meist fehlende lächelnde Ironie. Sie wurde zuerst Malerin, bevor sie ihre schriftstellerischen Fähigkeiten entdeckte. Unzählige Zeitungsartikel und mehrere Bücher aus Zürichs Vergangenheit zeugen von ihrer Vertiefung in das Herkommen der neuen Heimat, und eine stattliche Anzahl von Novellen und Romanen fand zahlreiche Leser. Noch heute arbeitet sie aktiv im Vorstand des Zürcher Vereins für Verbreitung guter Schriften mit.

Elisabeth Thommen (1888–1960) wuchs in Liestal auf, arbeitete in Basel und Zürich, wo sie bis zu ihrem Tode lebte, und gehört als vielgelesene Journalistin und langjährige Betreuerin der Frauenstunden am Radio Zürich der ganzen deutschen Schweiz an. Sie verfasste Gedichte, das Kinderbuch vom «Wolkenbutzli», sowie Erzählungen und trat jederzeit mit Herz und Verstand für unterdrückte und leidende Frauen ein. Vor lauter Journalismus und Hilfstätigkeit kam sie aber schon lange nicht mehr zu künstlerischer Arbeit und illustriert damit den nicht nur bei weiblichen Schrift-

⁹ Waser, Maria. Rückschau. In: Schweizer Frauen der Tat, III. Zürich 1929. Gamper, Esther. Lebensbild und Werkverzeichnis im Band der Berner Erzählungen der Gesamtausgabe der Werke von Maria Waser. Frauenfeld 1959.

stellern auftretenden Zwiespalt zwischen Erwerbsarbeit und schöpferischem Gestalten. Er wurde bei ihr verschärft durch ihre vorwiegend bei Frauen vorkommende Haltung, den Dienst an den Mitmenschen vor das künstlerische Werk zu stellen¹⁰.

Mary Lavater-Sloman (geb. 1891) brachte durch ihren Ursprung aus Hamburg und ihre längeren Aufenthalte in Russland und Griechenland den Hauch der Ferne, wurde aber durch ihre Heirat mit einem Zürcher Ingenieur, durch ihr Leben in Winterthur und durch die Abfassung von «Genie des Herzens», der Lebensgeschichte Johann Caspar Lavaters, doch hier heimisch. Sie hat ihren zahlreichen Leserinnen durch ihre Biographien bedeutender Frauen der verschiedensten Art einen hohen Massstab gegeben und ist auch als Vortragende beliebt.

Auch in den letzten Jahrzehnten erschien eine ganze Reihe von Werken Zürcher Schriftstellerinnen, von Dorette Hanhart (1890–1953) seltsam poetisch-träumerische Erzählungen und Romane, von der nach Australien ausgewanderten Esther Landolt (Pseudonym) (1894–1943) unter anderem der Roman «Namenlos» über das Schicksal eines Verdingbuben und seiner Gefährtin.

Esther Gamper verfasste neben biographischen Werken über Maria Waser zwei Romane aus der Stadt Zürich ums Jahr 1800 «Das Glück des schönen Augenblicks» und «Aus dem Gestern wuchs das Heute».

Die schon als Dramatikerin erwähnte Erica von Schulthess veröffentlichte kleine und grössere Essays, unter anderem reizvolle Schilderungen aus dem alten Zürich. Ferner erschienen von ihr: «Caedmon», Geschichte eines einfachen Lebens (auch in dramatischer Form), «Wirkliches und Wunderbares», «Geschichten um Andersen» und der historische Roman «Der Ring der Liebe».

Besonders gut sind die Schriftstellerinnen bei der Büchergilde Gutenberg vertreten. Neben Übersetzungen von Frauenwerken aus aller Welt erschienen bei ihr von mit Zürich verbundenen Verfasserinnen «Der Weg ins Freie», eine Art Literaturgeschichte der Frauen von Anna Siemsen, «Stilles Wirken», Biographien und Charakteristiken von Schweizer Dichterinnen verfasst durch Olga Brand, «Arm und Reich», der Entwicklungsroman einer Frau aus dem Innerschweizer Bauern- und Arbeiterleben von Maria Ulrich, und «Der Teppich blüht», ein im Wettbewerb der Büchergilde 1957/58 prämiierter Roman über Mutter und Tochter in der Nachkriegszeit von Marta Maag-Socin, ferner belehrende Bücher der Kunsthistorikerin Doris Wild (Gäumann-Wild), der Strahlenbiologin Hedwig Fritz-Niggli und der Naturwissenschaftlerin Gertrud Hess.

Die Winterthurerin Marie Bretscher erhielt 1957 für ihre Novelle «Der Wanderer gegen Abend» den Literaturpreis der Karl Heinrich Ernst Kunststiftung.

Auf einem Grenzgebiet zwischen der Schriftstellerei und den verschiedensten Berufen arbeiten die Verfasserinnen von Fachbüchern, von denen einige bei den betreffenden Berufen und insbesondere bei der Wissenschaft erwähnt werden.

Zahlreich sind in der Schweiz die Übersetzerinnen literarischer Werke. Offenbar eignen sich Frauen mit Sprachbegabung dank ihrer Einfühlungsfähigkeit in das Wesen und die Gedanken anderer Menschen besonders

¹⁰ Brand, Olga. Stilles Wirken. Schweizer Dichterinnen. Zürich 1949.

gut für diese Arbeit, die eine sehr differenzierte Ausdrucksfähigkeit und viel Gewissenhaftigkeit verlangt. Einige von ihnen, wie Elsa Nerina Baragiola, haben überdies als beliebte Lehrerinnen und Dozentinnen der Volkshochschule Brücken zu der von ihnen vertretenen Kultur geschlagen.

Soziale Probleme und Statistik

«Von Schriftstellerei zu leben ist hierzulande schwer», hiess es an der Schweizerischen Frauenausstellung (SAFFA) 1958. Dies gilt in der deutschsprachigen Schweiz auch für männliche Schriftsteller, mindestens seit dem Ersten Weltkrieg, als sich der frühere enge Zusammenhang mit dem übrigen deutschen Sprachgebiet löste und dadurch die Erwerbsmöglichkeiten der schweizerischen Schriftsteller eingeschränkt wurden. Frauen hatten zudem vor allem früher besondere innere und äussere Hemmungen zu überwinden, da fast immer männliche Verleger und Dramaturgen und oft auch männliche Kritiker darüber entscheiden, ob ihr Werk den Weg zum Leser findet. Sie urteilen naturgemäss in erster Linie nach männlichen Gesichtspunkten.

Bei der Volkszählung von 1850 wurde in der Stadt Zürich keine einzige Schriftstellerin festgestellt, wohl aber gab es 10 männliche «Literaten». Erst um die Jahrhundertwende tauchten schweizerische Schriftstellerinnen nicht nur als Einzelercheinung in Zürich auf. Seit 1920 wird der persönliche Beruf eines Schriftstellers mit dem noch selteneren Beruf eines Privatgelehrten gekoppelt, so dass die Volkszählungen ein annäherndes Bild seiner Verbreitung geben. Zu diesem Beruf werden aber auch die Übersetzer literarischer Werke gezählt, die nach dem Sprachgebrauch eine Gruppe für sich bilden. In der Stadt Zürich gab es 1920 22 hauptberufliche Schriftstellerinnen in diesem weiten Sinne. 1930 waren es nur 4 mehr, 1950 aber in der Stadt Zürich 84 und in der ganzen Schweiz 222 Schriftstellerinnen und 176 bzw. 764 Schriftsteller.

Schriftstellerische Tätigkeit kann oft erst in älteren Jahren als Hauptberuf betrieben werden, weil sie einerseits jüngeren Leuten keine ausreichende Existenzgrundlage bietet und anderseits oft eine Art Ernte des Lebens bedeutet, wenn auch mehr im geistigen als im finanziellen Sinn. 31 Prozent der in der Schweiz hauptberuflich tätigen Schriftstellerinnen zählten deshalb im Jahr 1950 schon 50–59 und 30 Prozent 60 und mehr Jahre, während der Anteil dieser Altersgruppen an sämtlichen berufstätigen Frauen nur 13 bzw. 9 Prozent ausmacht. Schriftstellerische Tätigkeit kann so lange betrieben werden, weil die geistigen Kräfte im allgemeinen später nachlassen als die körperlichen. Es haben denn auch seit jeher manche Schriftsteller, in Zürich beispielsweise die Philosophin Margarete Susmann, in hohem Alter bedeutende Werke verfasst. Die eine oder andere der 26 Schriftstellerinnen, die 1950 in der Schweiz 70 und mehr Jahre zählten, würde sich aber doch vielleicht nicht mehr hauptberuflich betätigen, wenn ihr dies finanziell möglich wäre. Bei den Nebenberufen werden Schriftsteller und Journalisten zusammengenommen, so dass man nicht feststellen kann, wie viele der 1950 in der Schweiz in dieser Gruppe angegebenen 230 Frauen die eine oder die andere Tätigkeit ausübten. 142 von ihnen hatten keinen Hauptberuf, waren also Hausfrau, Pensionierte oder Rentnerin.

Im Schweizerischen Schriftstellerverein, der 1912 als Einheitsverein gegründet wurde und seit dem Zweiten Weltkrieg regionale Sektionen mit weitgehender Selbständigkeit umfasst, waren die Schriftstellerinnen von Anfang an gleichberechtigt und im Vorstand vertreten. 1922 gehörten ihm unter 203 Mitgliedern 23 Frauen an, von denen 18 im Kanton Zürich wohnten. 1935 zählte er schon 64 Schriftstellerinnen – darunter 23 im Kanton Zürich –, die 19 Prozent der Mitgliedschaft ausmachten. 1959 war die Anzahl der weiblichen Mitglieder auf 85 angestiegen, ihr Anteil aber auf 18 Prozent gesunken. 18 wohnten im Kanton Zürich. In diesem Berufsverband werden aber nur Mitglieder aufgenommen, deren Werke literarischen Anforderungen genügen. Ist dies der Fall, so spielt es für die Mitgliedschaft keine Rolle, wie viel die schriftstellerische Tätigkeit dem Betreffenden einbringt. Auch die aus innerem Antrieb schaffenden Schriftsteller können aber nicht allein aus der Freude am Gestalten leben, sondern sollten sich mindestens zeitweise von Erwerbsarbeit anderer Art freihalten. Sie bedürfen dazu im kleinen Absatzgebiet der deutschen Schweiz, über das nur die wenigsten hinausgelangen, oft sozialer Hilfe. Diese wird ihnen in erster Linie durch ihren Berufsverband, den Schweizerischen Schriftstellerverein gewährt, der ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und den als Auftraggeber in Betracht fallenden Institutionen vertritt und sie nötigenfalls durch seine sozialen Einrichtungen unterstützt. Besonders wertvoll sind das Werkjahr und die Werkbeleihungskasse, die fähigen Schriftstellern ermöglichen, sich ein halbes oder ganzes Jahr ungestört durch Erwerbsarbeit ihrem Werke zu widmen. Die katholischen Schriftstellerinnen und Journalistinnen besitzen im «Club Hrotsvit. Schweizerischer Verband katholischer Frauen für Literatur, Journalistik und Kunst» einen eigenen Berufsverband.

Besprechungen in der Presse und am Radio sowie öffentliche Vorlesungen aus ihren Werken tragen dazu bei, die Schriftsteller bekanntzumachen. Solche Vorlesungen werden vor allem durch die regionalen Schriftstellervereine, für Schriftstellerinnen auch durch den Lyceumklub, in Zürich ferner durch die unter der Bezeichnung «Podium» von der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten organisierten Vortrags- und musikalischen Veranstaltungen durchgeführt. Die Stadt richtet ausserdem alljährlich Ehren- und Aufmunterungsgaben sowie Werkjahrbeiträge an Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus. Die wichtigste Hilfe für Schriftstellerinnen wie für Schriftsteller liegt aber im Kauf ihrer Werke.

Die Journalistin

Zeitungen und Zeitschriften verbinden die Menschen mit dem, was ausserhalb ihres eigenen Lebenskreises in Haushalt und Beruf vor sich geht. Sie bieten ihnen Unterhaltung und Belehrung, fördern ihr Wissen und Können und erweitern ihren Horizont. Stoff und Gesinnung der periodischen Presseerzeugnisse bestimmen weitgehend die Ansichten und die Haltung der grossen Masse der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht nur eine Frage der weiblichen Berufsarbeit, sondern von grösster Bedeutung für das kulturelle

Niveau und die ethische und politische Haltung der Menschen, ob und wie neben denjenigen der Männer auch die besonderen Gesichtspunkte und Interessen der Frauen in der Presse zur Geltung kommen. Es bestehen dafür hauptsächlich zwei Möglichkeiten, die Schaffung besonderer Frauenzei- tungen oder doch solcher, die in erster Linie für Frauen bestimmt sind oder aber die Berücksichtigung der Frauenfragen und Frauengesichts- punkte in der allgemeinen Presse wie der Fachpresse.

Beide Wege, die oft von Frauen angeregt wurden, können im allgemeinen nur durch Frauen selbst oder doch unter ihrer Mitwirkung auf die Dauer mit Erfolg begangen werden. Zudem ist es manchen Frauen ein Bedürfnis, aus- zudrücken, was Frauen denken und erleben, und ihren Schwestern bei ihrer Selbstfindung und ihrem Kampf um Besserstellung behilflich zu sein. So kamen Frauen sowohl als freie Mitarbeiterinnen wie auch als berufliche Journalistinnen und Redaktorinnen an die Presse. Mit ihrer allmählichen Integration in das wirtschaftliche, geistige und politische Leben wurde manche von ihnen nicht nur als Vertreterin der Frauen, sondern als Sach- kundige Mitarbeiterin oder Redaktorin einer Zeitung oder Zeitschrift.

Blätter für die Frauen und die Familie

Die allgemeine Zeitung stand den meisten Frauen bis um die Jahrhundert- wende so fern, dass man, um ihnen geeigneten Lesestoff zu bieten, in erster Linie an die Schaffung besonderer Blätter ging, wobei Frauen- und Familieninteressen anfänglich nicht unterschieden wurden.

Wohl gab es schon im 18. Jahrhundert in Deutschland und in Frankreich Zeitschriften für Frauen, die aus dem Geist der Aufklärung verfasst wurden, und an denen auch Frauen, wie beispielsweise die «Gottschedin» mitar- beiteten¹. Die gebildeten Zürcherinnen jener Zeit wie der Romantik gaben ihren Gedanken und Empfindungen aber nur in einem regen Briefwechsel schriftlich Ausdruck.

Blätter für die Familie und die Hausfrau

Die ersten schweizerischen Familienblätter richteten sich an die ganze Fa- milie und wiesen einen ausgesprochen religiös-pädagogischen Charakter auf. Erst nach und nach wurden sie zu Fachblättern für Haushalt und Frauen- fragen.

«Illustrierter Hausfreund» und «Appenzeller Sonntagsblatt». Das älteste Monatsblättchen für die Familie, das es in der deutschsprachigen Schweiz überhaupt gab, der «Illustrierte Hausfreund», wurde von seiner Gründung im Jahre 1869 an von Frau Elise Steiger-Meyer, der Gattin eines in Herisau lebenden Textilindustriellen und Pietisten redigiert. Nach aussen trat dies kaum in Erscheinung, da der Mann als Schöpfer und Verantwortlicher auf- trat, doch ist mehrfach bezeugt, dass sie diese Arbeit während 30 Jahren besorgte². Ihre Tochter, die aus ihrem sozialen Wirken in Basel bekannte Frau Pfarrer Lily Zellweger-Steiger (1862–1914), die ihr dabei als junges

¹ Lexikon der Frau, II. Zeitungswesen.

² Gedenkblätter an Jakob Steiger-Meyer. Ein Pionier der ostschweizerischen Textilindustrie, schweizerischer Handelspolitik, der Sozialpolitik. Appenzeller Jahrbücher, Heft 60, 1933.

Mädchen etwa mitgeholfen hatte, wurde bald Mitredaktorin des von ihrem Manne verlegten und redigierten «Appenzeller Sonntagsblattes». Ihr Mann schreibt darüber in der von ihm verfassten Lebensgeschichte:

«In dieser Not (weil er keinen dritten Artikel zur Hand hatte und sich nach seinen eigenen Worten nicht zu helfen wusste) wandte er sich an seine junge Frau, die sofort Rat wusste. Sie hatte ja schon ihre Mutter bei der Redaktion des ‚Illustrierten Hausfreundes‘ unterstützt und besass einige Erfahrung. Sie trat ins Studierzimmer ihres Mannes, durchging die ziemlich reichhaltige Bibliothek und nahm ein Büchlein von Spurgeon heraus «Exzentrische Prediger». Sie durchflog es, ging an ihren Schreibtisch, machte sich an die Arbeit, und bald war mit Hilfe des Spurgeon-Büchleins der schönste Artikel fertig, für den nur noch der Titel gesucht werden musste.» «Während 30 Jahren, bis zu ihrem Tode, war sie die Mitredaktorin des Appenzeller Sonntagsblattes.» «Was der Gatte selbst schrieb, das hat er fast alles zuerst ihr unterbreitet, ehe es im Blatt erschien, weil ihm ihr gesundes Urteil so viel galt, und er hat oft auf ihren Rat hin etwas geändert oder auch eine Arbeit, die nicht ihren Beifall fand, dem Papierkorb übergeben. Dann hat sie auch selbst viel geschrieben.» «Sie hatte ein tiefes Verständnis für das Seelenleben der Menschen und einen offenen Blick für die Verhältnisse, darum waren ihre Erzählungen so lebenswahr.»³

Diese Schilderung spielt zwar nicht in Zürich, sondern im Appenzellerland und in Basel, ist aber nicht nur als erste weibliche Redaktionstätigkeit in der deutschsprachigen Schweiz von Interesse. Die während 30 Jahren von Frau Pfarrer Zellweger geleistete Mitarbeit, die wahrscheinlich nicht wenig zum damaligen Aufschwung des «Appenzeller Sonntagsblattes» beitrug, trat nach aussen überhaupt nicht in Erscheinung. Im Appenzellerland weiss man deshalb kaum mehr etwas davon⁴, und wenn nicht ihr Mann die Mitarbeit seiner Frau so anerkennend erwähnt hätte, so wäre sie wohl schon heute vergessen, wie dies so oft mit Frauenleistungen geschehen ist. Auch Frau Pfarrer Zellweger wurde in der redaktionellen Arbeit von ihrer Tochter zuerst unterstützt und dann abgelöst. Diese, für ihre leichte und lebendige Schreibweise wie durch soziale und kirchliche Tätigkeit bekannte Elisabeth Zellweger (1884–1957) wurde nach sozialen Studien in Deutschland und England regelmässige Mitarbeiterin der «Basler Nachrichten», für die sie Frauenfragen behandelte und bei der Auswahl des Feuilletonromans half. Ferner redigierte sie die bei den gemeinnützigen Zeitschriften erwähnten evangelischen Frauenzeitschriften mit fürsorglich-sozialpädagogischem Charakter und wurde in ihren älteren Jahren Redaktorin am «Schweizer Beobachter».

Blätter für den Haushalt. Auf die ersten, vorwiegend der Unterhaltung, Belehrung und Erbauung dienenden Familienblätter folgte in den achtziger und neunziger Jahren die Gründung praktischer Blätter für den Haushalt, bis sich mit der Zeit beide Tendenzen zur heutigen Form des Familien- und Hausfrauenblattes vereinigten. In Zürich erschien seit 1885 das von Elise Schröter redigierte Blatt «Kochschule und Ratgeber für Familie und Haus», und seit 1893 redigierte Frau Emma Coradi-Stahl, die Pionierin und erste eidgenössische Inspektorin des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, das von ihr selbst herausgegebene «Schweizer Frauenheim. Organ für Arbeitsvermittlung, Unterhaltung und Belehrung». Es enthielt die Beilagen «Ratgeber für Küche und Haushalt», «Für unsere Kinder», «Häuslicher Fleiss für Mode und Handarbeiten» und «Gesundheitspflege». Während dieses

³ (Zellweger Otto) Frau Pfarrer Zellweger. Ein Lebensbild von ihrem Gatten. Basel 1915.

⁴ Auskunft von einem für seine lokalgeschichtlichen Kenntnisse bekannten Herrn in Trogen.

und einige andere, nichtzürcherische Hausfrauenblätter selbständig herauskamen, gab die in der Zürcher Landschaft verbreitete Schweizer Wochenzeitung seit 1894 eine Beilage «Für's Haus» heraus, die während Jahrzehnten von Elise Peter redigiert wurde^{5, 6}.

Familienblätter. In den erwähnten Frauenblättern konnte der Haushalt so stark dominieren, weil man den Unterhaltungsstoff um die Jahrhundertwende ziemlich unbesehen aus dem Deutschen Reich bezog. Da damit landesfremdes Gedankengut und viel ausgesprochene Schundliteratur ins Land kamen, entstand eine Gegenbewegung zur Gründung schweizerischer Unterhaltungsblätter für die Familie. Eines der ersten dieser Art ist die seit 1908 erscheinende Monatsschrift «In freien Stunden». Sie wurde von Verena Konzett gegründet, verlegt und lange redigiert. Die lebenserfahrene Frau verstand es ausgezeichnet, den tatsächlichen Bedürfnissen grosser Frauenkreise zu entsprechen. Brachte sie doch nicht nur leicht lesbare Unterhaltung auf vertretbarem Niveau, sondern auch praktische Ratschläge für den Haushalt. Zudem führte sie die Abonnentenversicherung ein, die seither grosse Bedeutung gewann. Der Erfolg, der sich unter den folgenden Redaktorinnen fortsetzte, führte zu Auflagen bis über 100000 und trug nicht wenig zum Aufschwung ihrer Druckerei bei.

Auch andere Monats- und Wochenblätter, die nach ähnlichen Grundsätzen geführt und meist von Frauen redigiert oder mitredigiert werden, gewannen zahlreiche Leserinnen, während ein schon 1894 auf gemeinnütziger Grundlage geschaffenes Familienblatt, das bis heute unter männlicher Redaktion steht, auf einen relativ kleinen Leserkreis beschränkt blieb.

Seit der Zwischenkriegszeit werden auch zwei betont konfessionell geführte Familienblätter, auf evangelischer Seite «Leben und Glauben» und auf katholischer Seite die vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund seit 1933 herausgegebene «Familie» von Frauen redigiert. Beide verstehen es, in einer breite Leserkreise ansprechenden Art und Weise im Sinne ihrer Zielsetzung zu wirken.

Magazine für die Frau. Neben die kleinbürgerlichen Hausfrauen, an die sich die älteren Hausfrauen- und Familienblätter vor allem richten, traten in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Wohlstandes immer mehr ihrer selbst und ihrer Stellung bewusste und larger lebende Frauen. Auch diese haben das Bedürfnis nach Wegleitung in Lebensproblemen wie nach praktischen Ratschlägen, sprechen aber eher auf psychologisch begründete Erklärungen und auf die neueste Mode an als auf allzu biedere Anleitungen zu sparsamem Haushalten. Auch solche Frauenblätter wie «Annabelle», «Die Frau» und «Elle» werden von Frauen redigiert.

Illustrierte Zeitungen. Wohl sind all die erwähnten Frauen- und Familienblätter illustriert, aber das Wesentliche an ihnen sind doch nicht die Bilder, sondern die durch das Wort vermittelten Tatsachen, Gedanken und Gesinnungen. Bei den neueren illustrierten Zeitungen dagegen steht das technisch gut gemachte Bild im Vordergrund, das vielfach in erster Linie die

⁵ Die Schweizer Presse. Herausgegeben vom Verein der Schweizer Presse. Basel 1896.

⁶ Vergleiche auch den späteren Abschnitt über Blätter landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Berufe.

Sensationslust befriedigt. Das Feuilleton der «Schweizer Illustrierten Zeitung» wird seit bald 20 Jahren von einer nicht zeichnenden Redaktorin betreut, ebenso die wöchentlich erscheinende «Seite der Frau» und die Rubrik «Adam contra Eva», in der die Antworten wie die Fragen von den Leserinnen und Lesern selbst stammen. An der «Sie und Er» sind seit Jahren Moderedaktorinnen vollamtlich tätig. Auch in ihrem Mitarbeiterstab befinden sich seit jeher Journalistinnen. Das Pariser Redaktionsbüro des Ringier-Verlages wird von einer Frau geleitet. Die illustrierte Zeitung «Die Woche» stellt ihrer Redaktorin in jedem Blatt etwa 4 bis 5 Seiten zur Verfügung für Frauenfragen und zur Erteilung von Ratschlägen.

Frauen arbeiten in Zürich nur vereinzelt als Photoreporterinnen, aber hie und da als Modephotographinnen für Zeitungen und Zeitschriften. Eine Photoreporterin zeichnet aber schon seit 1935 als Bildredaktorin der in Zürich erscheinenden Zeitschrift «Welt auf Reisen», die Aufnahmen aus aller Welt bringt.

Zeitungen der Frauenbewegung

Da die Ereignisse und Gesichtspunkte der Frauenbewegung in der allgemeinen Presse nur sehr eingeschränkt und früher oft überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht werden konnten, bemühte sich die Frauenbewegung seit ihren Anfängen um die Schaffung eigener Organe. Deren Herausgabe erweist sich aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen der sehr verschiedenen übrigen Interessen und Auffassungen der Frauen, bis heute als ziemlich schwierig.

«Schweizer Frauenzeitung». Eine Zürcherin, Elise Honegger, leitete Ende der siebziger Jahre mit ihrem Manne in Stäfa eine Druckerei, in welcher eine kleine politische Zeitung erschien. Sie wagte es hie und da, dieser ein kleines Blatt beizulegen, in welchem sie auf spezielle Frauenfragen eintrat. Angeregt zur Erweiterung dieser Beilage, gründete sie 1880 die «Schweizer Frauenzeitung», die sich als erste speziell an die Frauen wandte. Sie trat offen und mutig ein für alles, was den Frauen nottut zur Erreichung einer besseren Stellung in Haus und Staat und führte den Vorsitz, als 1883 in Winterthur der erste schweizerische Frauenverband gegründet wurde. Aus Familienrücksichten musste sie aber bald zurücktreten⁷.

«Die Philanthropin». Als nächste, ganz im Geiste der Frauenbewegung geschriebene Zeitschrift erschien in Zürich von 1890–1894 «Die Philanthropin, Monatsschrift des Schweizer Frauenverbandes Fraternité». Sie trat, wie der Titel angibt, nicht nur für die Rechte der Frauen ein, sondern behandelte auch ihre sozialen Probleme. Die «Philanthropin» wurde hauptsächlich von Frau Dr. Farner, der zweiten Zürcher Ärztin redigiert, die auch laufend lebendige Artikel zur hygienischen Aufklärung beisteuerte. Meta von Salis-Marschlins war ständige Mitarbeiterin und verstand es, selbst in Reisebeschreibungen kritische Bemerkungen über die Stellung und das Verhalten der Frauen einzuflechten. Die Zeitschrift war vielseitig und gut redigiert, doch musste alle Arbeit unentgeltlich geleistet werden. Im Herbst 1892 erhielt sie aber durch einen üblen Prozess gegen Frau Dr. Farner einen Schlag,

⁷ Huggenberg-Kaufmann, Frieda. Frauen dienen der Heimat, Zürich 1939. (Elise Honegger wird im Vorwort erwähnt.)

von dem sie sich nie mehr ganz erholen konnte, trotzdem Meta von Salis während der Haft der Angeklagten sofort einsprang und die endliche Freisprechung von Frau Dr. Farner in einer pathetischen Festnummer gefeiert wurde. Manch ängstliche oder abhängige Frau zog sich zurück, und so musste die Zeitschrift ihr Erscheinen Ende 1894 einstellen⁸.

«Frauenbestrebungen». Erst 1903 kam in Zürich wieder eine aus dem Geist der Frauenbewegung geführte Frauenzeitschrift zustande. Sie wurde von der Union für Frauenbestrebungen herausgegeben, welche damals die fortschrittlichen und für das Frauenstimmrecht eintretenden Zürcher Frauen vereinigte, und «Frauenbestrebungen» genannt. Als Redaktorin konnte im zweiten Jahr Klara Honegger gewonnen werden, an deren kämpferische Haltung noch im hohen Alter sich vielleicht die eine oder andere Leserin erinnert. Sie gestaltete die Zeitschrift recht lebendig, konnte aber den Kreis der Leserinnen nicht im beabsichtigten Masse erweitern, vielleicht weil sie für viele Frauen zu revolutionär war. Erklärte sie doch schon in ihrem ersten Leitartikel, nur die sogenannten Haushaltsgenossenschaften könnten eine radikale Abhilfe gegen die geisttötende und unrationelle Hausarbeit bringen! Immerhin erschien auch eine der eingegangenen Entgegnungen. Am Ende des Ersten Weltkrieges wurde die «Frauenbestrebungen» von der Zürcher Frauenzentrale übernommen. Sie versuchte umsonst, das Blatt durch Erweiterung der Redaktion und die Gewinnung ständiger auswärtiger Mitarbeiterinnen zum Organ der deutschschweizerischen Frauenbewegung auszugestalten, gab es aber erst auf, als das Schweizer Frauenblatt von den Kreisen der deutschschweizerischen Frauenbewegung übernommen wurde. Alle Arbeit musste aber nach wie vor unentgeltlich geleistet werden.

«Schweizer Frauenblatt». Als 1918 die Ziele der Frauenbewegung auch in der Schweiz näher zu rücken schienen, versuchte ein Aarauer Verleger, ein schweizerisches Frauenblatt auf geschäftlicher Grundlage zu schaffen, und stellte als Redaktorin Elisabeth Thommen an. Sie gestaltete die Zeitung mit frischem Elan, doch ebte die Welle zugunsten der Gleichberechtigung in der Schweiz bald wieder zurück. Die Abonnentinnen stellten sich nicht im erwarteten Masse ein, und das Blatt wurde verkauft. Auf 1923 konnte es eine von Frauenorganisationen gegründete Genossenschaft erwerben, die

⁸ Frau Dr. Farner wurde der widerrechtlichen Aneignung von 60000 Franken bezichtigt und wochenlang im Zuchthaus im Oetenbach in Haft gehalten. Erst nach einem Jahr kam der Fall vor Schwurgericht, das sie freisprach. Unterdessen hatten aber die meisten Zeitungen die Anschuldigungen und wilde Gerüchte so gründlich gegen die Angeschildigte und die ganze Frauenbewegung ausgeschlachtet, dass der Schlag noch lange nachwirkte. Meta von Salis, die in einer aus empörem Rechtsegefühl verfassten Schrift (Dr. Salis. Der Prozess Farner-Pfrunder in Zürich. St. Gallen 1893) einige nicht leicht beweisbare ehrenrührige Behauptungen gegen den Anzeiger und Treiber des Prozesses aufgestellt hatte, musste ihr Eintreten für die zu Unrecht Angeklagte mit einer Woche Gefängnis büssen, wofür es damals noch keine bedingte Verurteilung gab. Das war für die stolze Frau ein Schlag, den sie trotz aller Bemühungen ihrer Freunde, z. B. von J. V. Widmann, nie ganz verwand. Zudem geriet sie immer mehr unter den Einfluss von Nietzsche, dessen Verehrung des über die Masse hinausragenden Menschen ihrem Wesen, ihrer Herkunft und Erziehung nahe lag. Als sie dann noch einsehen musste, dass sie ihr Ahnenschloss auf die Länge nicht halten konnte, zog sie sich nach Capri zurück und veröffentlichte nur noch Reiseschilderungen, historische Schriften und Gedichte. So ging der schweizerischen Frauenbewegung eine hochbegabte Frau verloren, die zur vollen Auswirkung ihrer Fähigkeiten ein Jahrhundert zu früh auf die Welt gekommen war. (Schleicher, Berta. Meta von Salis-Marschlins. Das Leben einer Kämpferin. Erlenbach-Zürich 1932.)

es bis heute herausgibt. Bis 1933 wurde es von Helene David, St.Gallen, im folgenden Jahrzehnt von Emmi Bloch, Zürich, und dann von Elisabeth Studer-v. Goumoëns redigiert, neben denen während siebzehn Jahren Anna Herzog-Huber, Zürich, für das Feuilleton verantwortlich war. Seit Anfang 1956 wird das «Schweizer Frauenblatt» von Betty Wehrli-Knobel redigiert. Während der SAFFA 1958 kam es dreimal wöchentlich als «SAFFA-Zeitung» heraus. Die erste «SAFFA-Zeitung» im Jahr 1928 war von Elisabeth Thommen betreut worden, die ihre Schaffung angeregt hatte. Das «Schweizer Frauenblatt» dient als Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und unterscheidet sich von den früheren Blättern der Frauenbewegung nicht nur durch das wöchentliche Erscheinen und die Bezahlung der Redaktorinnen und Mitarbeiterinnen, sondern vor allem auch durch den breiteren Inhalt. Neben den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Frauenfragen kommt darin hauptsächlich auch die künstlerische Frauentätigkeit zur Geltung. Seit 1959 bringt das «Schweizer Frauenblatt» eine monatliche Sonderbeilage mit dem Titel «Frauenstimmrecht», in der unter der Redaktion der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung neben der politischen Gleichberechtigung auch andere Rechtsfragen der Frauen behandelt werden.

«Frauenstimmrecht» und «Staatsbürgerin». Im allgemeinen bemüht sich die Presse der Frauenbewegung, diese in ihrer ganzen Breite zu spiegeln. Da dabei für die ausgesprochen politisch-rechtlichen Fragen oft zu wenig Raum bleibt, gab der Frauenstimmrechtsverein Zürich schon in den Jahren 1912 und 1913 ein von der Juristin Dr. Gilonne Brüstlein und Frau A. Müller-Neugebohrn redigiertes Blatt «Frauenstimmrecht» heraus, das sich aber neben den andern Blättern der Frauenbewegung nicht lange halten konnte. Seit 1945 erscheint auf etwas erweiterter Grundlage⁹ monatlich ein politisches Organ «Die Staatsbürgerin», die von einer Berufsjournalistin, L. Benz-Burger, teils als Vereinsblatt, vor allem aber als Sammlung von wertvollen Dokumenten zur Stimmrechtsfrage redigiert wird.

«Die Vorkämpferin» – «Frauenrecht» – «Die Frau in Leben und Arbeit». Verschiedene lokale Arbeiterinnenvereine schlossen sich schon 1890 zu einem schweizerischen Verband zusammen. 1906 gelang es diesem, ein eigenes Organ, «Die Vorkämpferin», herauszugeben, das von der jeweiligen Arbeiterinnensekretärin redigiert wurde und der Aufklärung und Schulung der Frauen im Sinne der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung diente. Während des Ersten Weltkrieges nahm das Blatt wie die Arbeiterinnenvereine anfänglich einen starken Aufschwung, ging aber Ende 1920 aus finanziellen und andern Gründen ein.

In den folgenden Jahren versuchte man, mit Frauenseiten einzelner Parteizeitungen und mit einer kleinen Frauenkorrespondenz an die Parteipresse einen Ersatz zu bieten, doch wurde immer wieder eine eigene Frauenzeitung gewünscht. 1929 gelang es den sozialdemokratischen Frauen, die zu diesem Zweck eine eigene Presseunion gründeten, im «Frauenrecht» wieder eine solche zu schaffen. Ihre erste Redaktorin war Martha Tausk, die, unterstützt vom damaligen Redaktor Ernst Nobs, bei der Beratung schon eine aus

⁹ Es dient als Mitteilungsblatt der Frauenstimmrechtsvereine Zürich, St.Gallen, Schaffhausen und Winterthur.

eigener Initiative geschaffene Probenummer vorlegen konnte. 1937 wurde das Blatt in «Die Frau in Leben und Arbeit» umbenannt und in den folgenden kritischen Jahren aufrecht und auf hohem Niveau von Anna Siemsen gesteuert. Seither wurde es von mehreren Frauen geführt, und heute ist Claire Schumacher Redaktorin. Auch diese auf sozialdemokratischer Grundlage redigierte Zeitschrift hat sich mit der Zeit zum Spiegel des gesamten Frauenlebens entwickelt, ohne dass deshalb die Bemühungen der Frauen um ihre Gleichberechtigung zu kurz kämen.

Zeitschriften der konfessionellen Frauenbewegung. Der Schweizerische Katholische Frauenbund gibt seit 1900 eine eigene Frauenzeitung heraus, welche die Frauen- und Familienprobleme vom Blickpunkt der katholischen Kirche aus behandelt. Um sowohl den einfacheren Frauen wie den gebildeten Katholikinnen gerecht werden zu können, wurde das Blatt 1933 geteilt in die unter den Familienblättern erwähnte «Familie» und die hohen geistigen Ansprüchen genügende «Schweizerin», welche die von katholischer Sicht aus durchdachte Frauenbewegung zum Ausdruck bringt. Beide werden von Frauen redigiert, die erstere von Hildegard Schilling, Zürich, die letztere von Maria Trüeb, seit September 1960 von Louise C. Wenzinger.

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz, in dem die auf bewusst evangelischer Grundlage stehenden Frauenverbände zusammengeschlossen sind, gibt seit 1948 eine eigene Frauenzeitschrift, «Die evangelische Schweizerfrau», heraus. Sie wird seit 1951 von Marga Bührig redigiert und behandelt neben religiösen vor allem auch soziale Frauenprobleme.

Neben diesen Zeitschriften der konfessionellen Spitzenverbände erscheint eine ganze Anzahl von solchen der angeschlossenen Organisationen. Sie gehören grösstenteils zur gemeinnützigen oder beruflichen Fachpresse und werden bei dieser erwähnt.

Die Mitarbeit der Frau an der allgemeinen Presse

Die Mitarbeit der Frau an der allgemeinen Presse erfolgt von zwei recht verschiedenen Gesichtspunkten aus, entweder im Interesse der Zeitung oder zur Vertretung besonderer Frauenauffassungen und Fraueninteressen. Oft spielen beide Gesichtspunkte zusammen, doch ergeben sich verschiedene Folgen, wenn der Schwerpunkt mehr auf dem einen oder dem anderen liegt. Jede Zeitung hat ein Interesse daran, möglichst vielseitig, interessant und gut geschrieben zu sein, weil sie nur bei einem grossen Leserkreis ihren Zielen dienen und ihre Finanzen im Gleichgewicht halten kann. Frauen, die den jeweiligen Anforderungen genügten und sich der Richtung und den Gewohnheiten der verschiedenen Zeitungen anpassten, waren deshalb als Mitarbeiterinnen willkommen, sobald das allgemeine Misstrauen gegen ihre Fähigkeit zur Leistung geistiger Arbeit schwand.

Schreibgewandte Frauen hatten aber nicht nur das Bedürfnis, im Rahmen der männlichen Anschauungen und Machtverhältnisse zu schreiben, sondern auch ihre eigenen Frauenauffassungen und Fraueninteressen zur Geltung zu bringen. Das war und ist zum Teil bis heute wesentlich schwieriger. Einmal steht in der Zeitung vor allem in der direkten Demokratie das öffentliche Leben im Vordergrund, während der Schwerpunkt des Frauenlebens

ehrer auf menschlich-privaten Problemen liegt. Die Frauen haben deshalb oft auch zu Gesetzen und Einrichtungen, die beide Bereiche betreffen, eine etwas andere Einstellung als die Männer der gleichen politischen Richtung. Redaktoren sind aber leicht geneigt, ihre Auffassung als die objektiv richtige anzusehen und müssen zudem auf ihre Leser und die hinter der Zeitung stehende politische Partei Rücksicht nehmen. Selbständige weibliche Mitarbeit ist deshalb an den Zeitungen in der Regel nur in dem Masse möglich, als die Frauen im allgemeinen Leben in die Gleichberechtigung hineinwachsen.

Themen

Das Hauptthema der Journalistin ist die Frau und ganz allgemein der Mensch im Gegensatz zu organisatorisch-technischen Fragen. Es wird zuerst in erzählender Form im Feuilleton behandelt, überwiegt bei der Reportage und Berichterstattung wie bei der Darstellung pädagogischer, hygienischer und sozialer Probleme. Aber auch bei Wirtschafts- und anderen Fachfragen bis zur Statistik und nicht zuletzt in der Politik stehen in Frauenartikeln im allgemeinen die konkreten Menschen im Vordergrund, denen die ganze Organisation und Technik schliesslich zu dienen haben.

Feuilleton. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts führten die Zürcher Zeitungen Feuilletons ein mit Plaudereien, Gedichten, Erzählungen und Romanen. Man wollte mit diesem an das Gemüt appellierenden Stoff vor allem das Interesse der Frauen an der Zeitung gewinnen, weil die meisten von ihnen für dergleichen Lektüre besonders empfänglich sind. In den letzten Jahrzehnten dehnten sich Romane und Erzählungen immer mehr auch auf besondere Seiten und Beilagen aus.

Es lag nahe, für diesen schönggeistigen Teil der Zeitung auch weibliche Mitarbeiterinnen heranzuziehen, doch war das Vorurteil gegen schreibende Frauen mindestens in der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert im allgemeinen noch so stark, dass sich manche von ihnen männlicher Pseudonyme bedienten. Zudem gab es bis zur Jahrhundertwende so wenige schweizerische Schriftstellerinnen und Journalistinnen, dass die Zeitungen Ausländerinnen zuziehen mussten. Später geschah dies von den kleineren Zeitungen vor allem aus finanziellen Gründen, weil die von ausländischen Agenturen angebotenen Beiträge nicht teuer kamen. Nun soll und kann man seine geistige Nahrung gewiss nicht nur aus der engeren Heimat beziehen. Überwiegt aber, wie es besonders vor dem Ersten Weltkrieg der Fall war, beim Lesestoff eine fremde Mentalität, so bedeutet dies eine Gefahr für die Erhaltung der schweizerischen Eigenart. Es entstand deshalb in den dreissiger Jahren teils im Sinne der geistigen Landesverteidigung und teils als Mittel der Arbeitsbeschaffung eine Gegenbewegung, die 1940 zur Schaffung des Schweizer Feuilleton-Dienstes führte. Dieser gibt einen wöchentlich erscheinenden kulturpolitischen Pressedienst – erkenntlich am Zeichen «sfd» – heraus, der von 135 Schweizer Zeitungen und Zeitschriften regelmässig bezogen wird und neben kulturpolitischen Leitartikeln und Feuilletons auch Kurzgeschichten, biographische Artikel über schweizerische Künstler und Geistesarbeiter, populärwissenschaftliche Beiträge sowie Skizzen und Gedichte umfasst. Ferner vermittelt sein Romandienst Zeitungsromane und kürzere Feuilletons.

Rund 25 Schriftstellerinnen und Journalistinnen, die etwa ein Viertel der Mitarbeiter ausmachen, liefern regelmässig oder gelegentlich Beiträge.

Berichterstattung und Reportage. Als noch nicht jedermann Ferien hatte und in ganz Europa herumfahren konnte, waren Erlebnisberichte von Reisen sehr beliebt, auch wenn sie nicht in den Himalaja oder ins Innere Afrikas führten. Frauen wie Meta von Salis-Marschlins und Lina Bögli konnten deshalb schon früh ihre lebendigen Reiseschilderungen veröffentlichen. Heute verlangt man von Berichten aus fremden Ländern eine vertiefte Kenntnis der betreffenden Völker, wie sie in vorbildlicher Weise zum Beispiel in den Berichten von Lily Abegg aus Ostasien zum Ausdruck kommt.

Ein weiteres Gebiet der Berichterstattung, auf dem sich schon früh Frauen betätigten, sind Schilderungen menschlicher und sozialer Not und Appelle an die Hilfsbereitschaft der Mitmenschen. Else Spiller, die spätere Leiterin des Schweizer Verbandes Volksdienst, verstand sich vor dem Ersten Weltkrieg besonders gut auf diese Art Publizistik. Auch heute stammen ans Herz greifende in künstlerischer Form verfasste Schilderungen fremder Not häufig von Frauen, beispielsweise in der «NZZ» von Suzanne Oswald und im «Öffentlichen Dienst» von Emmy Moor.

Ein anderes Gebiet, das sich für Frauen recht gut eignet, ist die Gerichtsberichterstattung, weil es ihnen im allgemeinen liegt, das Schicksal und die Not des Menschen vor den Schranken zu erfassen und eindrücklich zu machen. In Zürich haben sich mehrere Frauen während einiger Zeit mit Erfolg auf diesem Gebiet betätigt.

Vielfach schicken die Zeitungen Frauen an Versammlungen und Tagungen, wo ihre Einfühlungsfähigkeit und gewissenhafte Wiedergabe des Gehörten geschätzt wird. Auch als Reporterinnen sind sie oft tätig. Bei all diesen Berichten kommen je nach Thema und Verfasserin alle Abstufungen von der nüchternen Wiedergabe über die journalistisch gewandte Darstellung bis zur künstlerisch geformten Schilderung vor.

Bearbeitung von Fachfragen. Von Fragen, deren Behandlung besonderer Fachkenntnis bedarf, werden – neben den Angelegenheiten der Hauswirtschaft – vor allem pädagogische, hygienische und fürsorgliche Probleme seit langem häufig von Frauen behandelt. Sie geben sich – ebenso wie einige männliche Sachverständige der betreffenden Gebiete – meist grosse Mühe, gute Grundsätze und neue Erkenntnisse in ansprechender Form darzustellen, und tragen damit wesentlich zu deren Anwendung bei. Auch die Gestaltung der Modeseiten, die nicht nur den Interessen der Leserinnen, sondern ebenso sehr denjenigen der Textilindustrie und des Bekleidungs-gewerbes zu dienen haben, wird seit Jahrzehnten oft Frauen übertragen. Diese vertreten auch immer häufiger allgemeine Konsumenteninteressen. Je mehr die Frauen in alle Berufe hineinwachsen, umso öfter behandeln sie auch Themen, bei denen es nur auf die Sachkenntnis ankommt und das Geschlecht des Verfassers keine oder nur geringe Bedeutung hat.

Politik und Wirtschaft. Am schwierigsten ist es bis heute für die Journalistin, in den Wirtschaft und Politik behandelnden Kern der Zeitung vorzudringen, denn dort werden nicht nur Informationen geboten, sondern die männlichen Machtkämpfe ausgefochten. Das erschwert die Stellung der

selbständig denkenden Frau nicht nur von seiten der Zeitung aus, sondern oft auch bei ihr selbst, weil sie als nicht Gleichberechtigte auf unsicherem Boden steht. Trotzdem haben es einige wenige politisch interessierte, journalistisch begabte und durch die persönlichen Verhältnisse begünstigte Frauen auch auf diesem Gebiet schon früh recht weit gebracht. Die erste von ihnen war die Bundeshausjournalistin Ilse Hohl (1870–1956). Sie half seit ihrem 18. Lebensjahr ihrem als Bundeshausreporter tätigen Vater als Sekretärin und verdiente seit dessen Tode im Jahre 1891 ihren eigenen Lebensunterhalt mit der Berichterstattertätigkeit aus Bern. Während vollen 60 Jahren hat sie ihre Leser in der Appenzeller Zeitung und andern freisinnigen Blättern über das politische Geschehen aus der Bundesverwaltung und namentlich aus den eidgenössischen Räten unterrichtet und dazu lebendige, oft eigenwillig geschriebene Kommentare veröffentlicht¹⁰. Sie hat die Wahl von 37 Bundesräten und starke Wandlungen in der Politik sowie in der Stellung der Journalisten miterlebt und aktiv an ihrer beruflichen Organisation teilgenommen¹⁰. 1940 wurde sie zum Ehrenmitglied des Verbandes der Schweizer Presse ernannt.

Frauen vertreten die Frauenbewegung. Frauen, die sich ihrer benachteiligten Stellung bewusst geworden waren und ihre eigenen Ansichten zur Geltung bringen sowie die Frauenbewegung vertreten wollten, stiessen dabei oft auf Hindernisse und Schwierigkeiten, die bis heute noch nicht ganz überwunden sind. Teilten doch vor allem früher viele Redaktoren die hergebrachte Volksmeinung des Männerstaates und andere hielten sich – wie es auch heute noch vorkommt – aus Rücksicht auf ihre Leser oder Wähler verpflichtet, im Kampf um die weibliche Gleichberechtigung eine neutrale oder bestenfalls laue Stellung einzunehmen. Die Frauenbewegung konnte deshalb in ihren Anfängen nur in der Zeitung vertreten werden, wenn sie einen Redaktor fand, der ihren Bestrebungen gewogen war und Frauen zur Mitarbeit heranzog. Die besten Freunde, welche die Frauenbewegung in der Zürcher Presse besass, waren im 19. Jahrhundert Theodor Curti und im 20. der spätere Bundesrat Ernst Nobs. Beide traten selbstlos für die Frauenrechte ein, als die Mehrzahl ihrer Leser und Wähler bestimmt damit noch nicht einverstanden war.

Es gab aber auch beim wohlwollendsten Redaktor hier und da Schwierigkeiten, weil die Frauenfragen vom Standpunkt der Männerwelt aus gesehen nur dann aktuell sind, wenn gerade in einem Rate darüber verhandelt wird, eine Petition läuft oder eine Abstimmung bevorsteht, während sie den interessierten Frauen ständig auf den Nägeln brennen. Ferner decken sich die Gesichtspunkte der Frauen zu bestimmten Problemen gar nicht immer mit denjenigen der Männer der ihnen nahestehenden Partei. Von Redaktoren, die der Frauenbewegung als solcher gut gesinnt sind, werden aber hier und da auch Frauenartikel mit einer abweichenden Meinung aufgenommen, nur muss man in diesem Falle mit einer redaktionellen Distanzierung oder einem Gegenartikel rechnen.

Die Frauenbewegung kann in der Presse hauptsächlich durch Berichte über Tagungen von Frauenorganisationen und durch Stellungnahme zu Gesetzes-

¹⁰ M.N. Eine Jubilarin. Die Schweizer Presse, 1955, Nr. 3. 50 Jahre Bundeshausjournalistin. (Aus einem Vortrag von Ilse Hohl.) Schweizer Presse, 1941, Nr. 3/4. Verschiedene Jubiläumsartikel und Nachrufe.

vorlagen vom Standpunkt der Frau aus zum Ausdruck kommen. In ihrem Sinne wirken auch lebendige Schilderungen einerseits von Not und Zurücksetzung, wie sie noch viele Frauen erfahren, und andererseits von Erfolgen, welche Frauen auf allen Lebensgebieten im In- und Ausland erleben. Pressemitteilungen, wie sie seit Jahrzehnten von Frauenorganisationen herausgegeben werden, bieten den Redaktionen wertvollen Stoff über Frauenfragen. Wichtig waren in der Zwischenkriegszeit die Pressemitteilungen der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe und während des Zweiten Weltkrieges diejenigen der Zürcher Frauenzentrale. Heute werden die bedeutendsten Pressedienste für Frauenfragen vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und dem Schweizerischen Frauenstimmrechtsverein herausgegeben. In neuerer Zeit werden zu aktuellen Frauenproblemen auch hie und da Pressekonferenzen durchgeführt.

Diskussion um die Frauenseite

Artikel, die sich speziell an Frauen richten, können im allgemeinen Teil der Zeitung, auf einer besonderen Frauenseite oder an beiden Orten erscheinen. Frauenseiten sichern den Fraueninteressen einen gewissen Mindestraum und erreichen am ehesten auch diejenigen Frauen, welche die Zeitung über dem Strich nicht regelmässig lesen. Sie erfüllen ihren Zweck am besten dann, wenn sie einer selbständigen Redaktorin unterstehen, welche die verschiedenen Aspekte des Frauenlebens kennt. Bei ihrer Gestaltung durch einen Redaktor, wie sie früher üblich war und auch heute noch vereinzelt vorkommt, besteht immer die Gefahr, dass die beruflichen und politischen Frauenfragen zu kurz kommen. Frauenseiten können aber auch sowohl bei der Redaktorin wie beim Leser und der Leserin die falsche Vorstellung wecken, die übrige Zeitung gehe die Frauen nichts an, was bei der heutigen Verflochtenheit der Lebenskreise von Mann und Frau wirklich nicht stimmt. Es lässt sich deshalb auch der Gedanke vertreten, die ganze Zeitung sollte mit Artikeln von und für Frauen durchsetzt werden, besonders wenn sie in ihren thematischen Sonderseiten die den Leserinnen nahe liegenden Themen ebenso ausführlich behandelt wie das Auto und andere Belange der Technik. Auch bei diesem System besteht am ehesten Gewähr für eine ausreichende Berücksichtigung der Frauenfragen, wenn sie von einer im Redaktionskollegium gleichberechtigten Frau vertreten werden können. Selbst dann ist der Druck der Überfülle des politischen Geschehens auf den beschränkten Raum der Schweizer Zeitungen so gross, dass Frauenfragen leicht zu kurz kommen. Es spricht deshalb auch heute noch manches für regelmässige Frauenseiten. Wichtiger als sie sind aber vielseitige, der Frauenbewegung nahestehende und im Rahmen der Zeitung möglichst selbständige Redaktorinnen.

Die Frau in den wichtigsten Zürcher Zeitungen

Die Behandlung von Frauenfragen und die Mitarbeit von Frauen an den einzelnen Zeitungen hängt von einer ganzen Anzahl von Faktoren ab und entwickelte sich deshalb recht vielgestaltig. Es kam dabei vor allem auf die Persönlichkeit der massgebenden Redaktoren, das Angebot von zur Mitarbeit geeigneten Frauen, den Umfang und den Leserkreis der Zeitung und die hinter ihr stehende Partei an.

«Zürcher Post». Die erste Zürcher Zeitung, welche die Frauenfragen ausgiebig berücksichtigte und von Anfang an eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen zählte, war die 1879 von Theodor Curti gegründete und geleitete Zürcher Post. In ihrem von Reinhold Rüegg redigierten Feuilleton erschienen beispielsweise in den achtziger Jahren eine ganze Reihe von Arbeiten von Sara Hutzler (1853–1893). Diese war als Tochter eines deutschen Kaufmannes in Amerika aufgewachsen, kehrte später nach Deutschland zurück und heiratete am Ende eines bewegten Lebens den Schauspieler Josef Kainz. Ihre Erzählungen, Romane und Berichte aus dem amerikanischen Leben fallen durch ihren Stil wie ihre Lebenserfahrung angenehm auf gegenüber den sentimental-kitschigen Geschichten, die damals ausserdem von deutschen Romanverfasserinnen veröffentlicht wurden. Von Klara Tschudi, die aus dem Glarnerland stammte, aber als norwegische Schriftstellerin gilt, erschien ein Bericht über das Asyl für obdachlose Frauen in Berlin. Die Zürcher Post übersah aber auch nicht zur Mitarbeit geeignete Schweizerinnen, sondern veröffentlichte schon damals Reiseberichte von Meta von Salis-Marschlins. Diese bediente damit auch andere Schweizer Zeitungen und sogar ein englisches und ein italienisches Blatt in deren eigenen Sprache. Vor allem aber berücksichtigte die Zürcher Post in ihren ersten Jahren die damals noch jungen Bestrebungen im In- und Ausland zur Besserstellung der Frauen so gut, wie es bis heute nur ausnahmsweise in einer deutschschweizerischen Zeitung gegenüber der heutigen Frauenbewegung geschieht. Beispielsweise erschienen in jenen Jahren mehrere Kampftartikel von Meta von Salis-Marschlins, die damals in Zürich studierte. In den «Ketzerischen Neujahrsgedanken einer Frau» in der Neujahrsnummer 1884 führte diese auf den Einwand, die Frauen seien nicht reif für die Gleichberechtigung, unter anderem aus: «Wie oft in der Weltgeschichte sind übergangene Klassen infolge davon Vollbürger geworden, dass sie ihren bisherigen Herren mündig erschienen?» Den Einwand, die Frauen leisteten keinen Militärdienst, parierte sie wie folgt: «Was hindert, die Unverheirateten entweder für das Sanitäts- und Verwaltungswesen zu verpflichten und zu unterrichten oder zur Militärpflichtersatzsteuer heranzuziehen?»

Leider blieb ein Echo, das man hätte veröffentlichen können, trotz der Aufforderung des Redaktors zu freier Aussprache aus, und die Frauenbewegung trat vor aktuelleren Problemen in den Hintergrund. Theodor Curti blieb ihr aber doch so gewogen, dass er 1893 eine vierzehntägige Beilage für die Frauen bewilligte, die unter dem Titel «Frauenrecht» von der Juristin und ersten Zürcher Privatdozentin Emilie Kempin redigiert wurde. So interessant dieses Blatt aber auch war, so wirkt es nicht ganz überzeugend, wenn am Jahresende erklärt wurde, es erscheine künftig nicht mehr als Beilage, damit es auch Nichtabonnenten der «Zürcher Post» zugänglich werde. Denn auch heute würde keine deutschschweizerische Zeitung eine so einseitig kämpferisch und intellektuell geschriebene Frauenseite dulden! Man hörte auch später nichts mehr von diesem Blatt, dessen Redaktorin damals nach Berlin zog¹¹. Die «Zürcher Post» brachte auch später hie und da einen Artikel über Frauenfragen. Die in den zwanziger Jahren erscheinende Seite «Das Blatt der Familie» mit dem Untertitel «Frauenzeitung» wurde aber von einem Manne redigiert und richtete sich vor allem an die Hausfrau.

¹¹ Näheres über Emilie Kempin im Kapitel Wissenschaft.

«Neue Zürcher Zeitung». Die «Neue Zürcher Zeitung» berücksichtigte Frauen zuerst und am meisten im Feuilleton. 1880 veröffentlichte sie beispielsweise die Übersetzung einer italienischen Schrift durch Malwida von Meysenburg mit einem redaktionellen Hinweis auf ihre «Memoiren einer Idealistin». Dem damals starken Interesse an Amerika kam die von einer Verfasserin stammende «Idylle aus Amerika» entgegen. Mit einer gewissen Genugtuung wurde auf ein Lustspiel «Die Emanzipationsschwärmerin» hingewiesen, dessen Verfasserin offenbar der Frauenbewegung untreu geworden war, trotzdem sie einst in Zürich studiert hatte. Von der Jahrhundertwende an wurde eine ganze Reihe von Erzählungen und Romanen schweizerischer Schriftstellerinnen wie Lisa Wenger, Nanny von Escher, Olga Amberger und Maria Waser zuerst im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung gedruckt. In den letzten Jahrzehnten sind sie eher seltener geworden, was vielleicht damit zusammenhängt, dass begabten Frauen unterdessen manche Berufe zugänglich wurden, die den praktischen Zürcherinnen meist näher liegen als das Verfassen von Romanen. Immer häufiger erscheinen aber solche von Verfasserinnen aus dem englischen Sprachgebiet. Regelmässig schreiben Frauen Artikel über Kunst, Literatur und Wissenschaft, wie Doris Wild (Gäumann-Wild), Gerda Zeltner und Hedi Fritz-Niggli.

An der in den achtziger Jahren aufgezogenen telegraphischen Berichterstattung der NZZ aus Paris war auch eine Frau beteiligt, die Lehrerin Emilie Hüni aus Horgen (1839–1910), welche 1865 nach Paris übergesiedelt war.

1909 schickte die «NZZ» Ella Wild (1881–1932) als Parlamentsberichterstatterin nach Bern, was grosses Aufsehen erregte. Die junge Volkswirtschaftlerin, die im Jahr vorher summa cum laude doktoriert hatte, wurde dank ihrer fachlichen und journalistischen Begabung schon 1910 in die Redaktion aufgenommen. Da sie vom Inlandteil, an dem für eine Frau ohne politische Rechte doch keine wirklich selbständige Arbeit zu finden war, fortstrebte, trat sie der Handelsredaktion bei, als deren Mitglied sie von 1915 an verantwortlich zeichnete. Heute gehören zwei Frauen dem Redaktionsstab der «NZZ» an. Suzanne Oswald ist Mitglied der Lokalredaktion. Als solches betreut sie die verschiedenen der Frau nahe stehenden Gebiete; vor allem widmet sie sich, und dies weit über den lokalen Rahmen hinaus, den Wohlfahrtsfragen und den Anliegen der Frauenbewegung. Auch literarische Beiträge stammen aus ihrer Feder. Die Volkswirtschaftlerin und Anglistin Melanie Staerk redigiert die von der «NZZ» herausgegebene Monatsschrift «Swiss Review of World Affairs», für die sie nicht nur vorhandene Artikel ins Englische übersetzt, sondern selbst einen regelmässigen Beitrag im Stil der anglo-amerikanischen «column» verfasst.

Seit dem Ersten Weltkrieg ist das Gespräch über die Gleichberechtigung der Frauen immer wieder in der «NZZ» aufgenommen und von der Redaktion im Sinne der Befürwortung geführt worden, allerdings mit der ihr aus taktischen Gründen geboten erscheinenden Zurückhaltung. Bei konkreten Vorlagen über das Frauenstimmrecht kommen neben befürwortenden auch ablehnende Stimmen zur Geltung. Viel beachtet wurden die in der «NZZ» erschienenen gewichtigen Artikel der Professoren Max Huber und Werner Kägi zugunsten des Erwachsenenstimmrechtes. Die Behandlung von Frauenfragen in einer besonderen Beilage lehnte die «NZZ» von jeher ab,

um ihre Leserinnen am gesamten Stoff des Blattes zu interessieren. Dagegen gibt sie regelmässig Modebeilagen heraus.

«Volksrecht». Schon 1876 brachte die kleine «Tagwacht», die damals als sozialdemokratische Zeitung in Zürich erschien, einen Artikel ihres Redaktors Herman Greulich über «Die Befreiung des Weibes», in dem er für gleiche Bezahlung und gleiches politisches Recht der Frauen eintrat, wie er dies bis an sein Lebensende in allen seinen Stellungen tat. Im «Volksrecht» wurden seit ungefähr 50 Jahren die verschiedensten Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Fraueninteressen und zur Mitarbeit von Frauen ausprobiert. Schon vor dem Ersten Weltkrieg schrieben einige Lehrerinnen nicht nur selbst Beiträge, sondern bemühten sich auch, Arbeiterfrauen dazu zu bringen, aus ihrem Leben zu berichten und zu den sie bedrängenden Problemen Stellung zu nehmen. Die so entstandenen kleinen Artikel wurden Anfang der zwanziger Jahre zeitweise zu einer von einer der Lehrerinnen redigierten Frauenseite zusammengefasst, die aber bald durch eine vorwiegend erzählende Beilage ersetzt wurde. Redaktor Ernst Nobs nahm aber bereitwillig Frauenartikel in den allgemeinen Teil der Zeitung auf und half bei der Schaffung einer bescheidenen Frauenkorrespondenz, die während einiger Jahre allen sozialdemokratischen Zeitungen der deutschen Schweiz Nachrichten und kleinere Artikel von besonderem Interesse für Leserinnen zustellte. Später wurde wieder eine Frauenseite, «Die Frau in der Welt» geschaffen und bis vor kurzem von einer Redaktorin geführt, der auch das Feuilleton anvertraut war. Ferner bringt das «Volksrecht» häufig im allgemeinen Teil der Zeitung Artikel einer Berichterstatteerin oder von gelegentlichen Mitarbeiterinnen.

«Tages-Anzeiger». Der «Tages-Anzeiger» verdankt seine weite Verbreitung nicht zuletzt den Frauen, da er ihr Bedürfnis nach Neuigkeiten und Romanen seit jeher ausgiebig berücksichtigte. Er führte auch schon Anfang der zwanziger Jahre eine kleine «Frauenrundschau», die sich zwar in erster Linie, aber doch nicht ausschliesslich an die Hausfrau alten Stiles richtete. Seit dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigt sie auch die Probleme der berufstätigen Frauen und der Frauenbewegung. Eine Redaktorin hat der «Tages-Anzeiger» noch nie besessen, doch verfügt er in neuerer Zeit über gute Mitarbeiterinnen.

«Neue Zürcher Nachrichten». In den «Neuen Zürcher Nachrichten» zeigte sich die veränderte Stellung der Frau recht anschaulich schon in den zwanziger Jahren. 1920 brachten sie unter dem Titel «s'Müetterli» gelegentlich eine hauswirtschaftliche Beilage, verwiesen die Frau kurzerhand ins Haus und lehnten das Frauenstimmrecht, dem sie allerdings bis heute noch eher ablehnend gegenüberstehen, mit aller Schärfe ab. 1928 behandelte die gut redigierte Beilage mit dem Titel «Die Welt der Frau» neben hauswirtschaftlichen und Erziehungsfragen auch berufliche Frauenprobleme und berücksichtigte die katholische Frauenbewegung im In- und Ausland. Seit 1932 werden die Belange der Frauen von einer Journalistin vertreten, die bis zu ihrer Verheiratung ungefähr die Stellung eines Redaktors hatte und, nach vorübergehender Anstellung einer jungen Redaktorin, sich neuerdings wieder bei nicht voller Beschäftigung mit den Frauenfragen befasst. Anfang

der fünfziger Jahre wurde die Frauenseite im Zusammenhang mit der Vermehrung der thematischen Beilagen aufgegeben.

«Die Tat». Sie führt seit 1939, als sie zur Tageszeitung wurde, eine Frauenseite, welche neben Hausfrauenangelegenheiten Frauenprobleme im weitesten Sinne, einschliesslich der Frauenbewegung berücksichtigt. Die Frauenseite wird von einer Redaktorin redigiert, die aber ihre Hauptarbeit als Redaktionsskretärin oder Redaktor-Stellvertreterin zu leisten hat. Ferner verfügt «Die Tat» über mehrere Mitarbeiterinnen, unter ihnen seit 1945/46 die Theaterkritikerin Elisabeth Brock-Sulzer, und seit 1959 berichtet eine Frau aus dem Nationalrat.

«Die Weltwoche». Diese Wochenzeitung führt seit ihrer Gründung in den dreissiger Jahren eine Frauenseite, die von der Chefredaktorin der im gleichen Verlag erscheinenden Monatszeitschrift «Annabelle» redigiert wird. Sie ist dem Frauenstimmrecht wohlgesinnt und beschäftigt mehrere ständige Mitarbeiterinnen, denen bestimmte Themen, wie die Mode, Anregungen zum Selbstermachen und die Humorseite übertragen wurden. Auch in ihren politischen Artikeln kommt sie auf gutem Niveau der Mentalität ihrer Leserinnen entgegen, indem sie die weltpolitische Lage häufig durch Charakterisierung der massgebenden Persönlichkeiten zeichnet.

«Zürcher Woche». Die «Zürcher Woche» behandelt in unterhaltender Form hauptsächlich Ereignisse von lokaler Bedeutung und verfügt auch über eine Frauenseite, die aber von einem Manne redigiert wird.

Winterthurer Zeitungen. Der «Landbote», in dem 1936 die «Zürcher Post» aufging, führt seit Jahrzehnten eine Frauenseite, die monatlich ein- bis zweimal erscheint. Die Frau eines seiner Redaktoren gestaltet sie als zeichnende Redaktorin im Nebenberuf und zwar bewusst im Sinne der politischen Erziehung der Frauen. Für soziale und Erziehungsfragen arbeitet sie auch an der übrigen Zeitung mit.

Das «Neue Winterthurer Tagblatt» beschäftigt eine im Impressum erwähnte Bundeshauskorrespondentin und bringt 14-tägig eine Frauenseite, die nebenberuflich von einer andern Frau redigiert wird.

Zürcher Landzeitungen. Hanny Kunz arbeitet, wahrscheinlich als erste Redaktorin einer Landzeitung, seit 1920 für die «Volkszeitung für das Zürcher Oberland», die ursprünglich ihrem Vater gehörte und heute mit dem «Tagblatt des Bezirkes Pfäffikon» verschmolzen ist. Seit 1940 zeichnet sie als Redaktorin und betreut mit besonderer Liebe den lokalen Teil, behandelt auch gelegentlich Frauenfragen.

Die «Zürichseezeitung» bringt eine wöchentliche Beilage, die von einer Journalistin für mehrere Zeitungen gemeinsam redigiert wird und neben unterhaltendem Stoff auch Lebens- und Frauenfragen behandelt. Eine weitere Zeitung mit wöchentlicher Frauenbeilage ist «Der Freisinnige», Wetzikon.

Mitglieder- und Kundenblätter. «Wir Brückenbauer» vertritt die Auffassungen der Migrosgenossenschaften und behandelt durch eine Redaktorin

in lebendiger Art und Weise Frauenprobleme in Familie, Beruf und Staat. Die «Genossenschaft», das Wochenblatt des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine für die deutschsprachige Schweiz, beschäftigt im Redaktionskollegium seit langem ebenfalls eine Frau. Es wird in manchen Ortschaften durch lokale Beilagen, in Zürich den «Läbes-Spiegel», ergänzt und berücksichtigt neben der Familie und der Jugend auch Frauenfragen vom Haushalt bis zum Stimmrecht, für das es nachdrücklich eintritt. Unter einer Redaktorin steht auch das seit 1960 als illustriertes Heft erscheinende Mitteilungsblatt des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz «Die Genossenschafterin». Das vom Schweizerischen Detaillistenverband herausgegebene Monatsblatt «Pro» hat ebenfalls ausser einem Redaktor eine Redaktorin angestellt und behandelt neben unterhaltendem und belehrendem Stoff private Lebensfragen von Frauen und jungen Mädchen, vermeidet aber sorgfältig, deren Stellung im öffentlichen Leben zu berühren.

Frauen an Zeitschriften

In der Schweiz erscheinen laufend rund tausend Zeitschriften, vom volkstümlichen Familienblatt bis zum wissenschaftlichen Archiv, vom Blatt zur Pflege irgend einer Liebhaberei bis zum mehrsprachigen internationalen Fachorgan. Man kann unter ihnen – mit allen Zwischenformen – zwei grosse Hauptgruppen unterscheiden. Die eine wendet sich an einen grundsätzlich offenen Leserkreis, indem sie Fragen behandelt, die jedermann angehen oder doch nach der Auffassung der Herausgeber angehen sollten; die andere richtet sich an einen durch die Zugehörigkeit zu einem Beruf oder die Pflege eines bestimmten ausserberuflichen Interesses und häufig durch die Mitgliedschaft in einem Verein begrenzten Kreis der Bevölkerung. In beiden Gruppen gibt es neben volkstümlichen Blättern für einen grossen Leserkreis solche, deren Lektüre höhere Anforderungen stellt.

Die Mitarbeit von Frauen weist bei den verschiedenen Gruppen von Zeitschriften grosse Unterschiede auf, weshalb wir bei den für die Frauen besonders wichtigen Gruppen gesondert darauf eingehen. An den genannten Zeitschriften sollen die Probleme der weiblichen Mitarbeit gezeigt werden, wobei aber zum mindesten für die kleineren Blätter keinerlei Vollständigkeit beansprucht wird.

Belletristische und politisch-literarische Zeitschriften

Belletristische und politisch-literarische Blätter unterscheiden sich von den in einem früheren Abschnitt behandelten Familienblättern vor allem durch die gepflegtere Form und durch eine höhere Anforderungen an den Leser stellende vertiefte Behandlung der Probleme, ferner durch den höheren Preis. Ihr Leserkreis ist deshalb in der deutschen Schweiz nie sehr gross und stark davon abhängig, ob die Redaktion in Form und Gesinnung Anklang findet. Diese Zeitschriften sind meist kein gutes Geschäft und leben nur solange, als mehrere günstige Voraussetzungen zusammentreffen. Frauen bilden einen beträchtlichen Teil der Leserschaft der vorwiegend literarisch-belletristischen Zeitschriften, doch sind Redaktorinnen an ihnen sehr selten. Häufiger arbeiten solche an den in einem früheren Abschnitt behandelten Familienblättern.

Maria Waser als Redaktorin. Im Frühling 1904 wurde Maria Waser die Redaktion des volkstümlichen Wochenblattes «Für's Schweizerhaus» übertragen. Sie stürzte sich mit Hingabe in die nicht leichte Aufgabe, sich als alleinige Redaktorin in die technische Seite der Redaktionsführung einzuarbeiten und das etwas verwahrloste Blatt unter Wahrung seiner Volkstümlichkeit auf ein höheres Niveau zu heben. Als sich nach fünf Monaten die ersten Erfolge ihrer Bemühungen zeigten, verkaufte der Verleger das Blatt über ihren Kopf hinweg an einen deutschen Verlag, worauf sie zurücktrat. Bald darauf kam sie als Redaktorin an die literarische und Kunstzeitschrift «Die Schweiz» nach Zürich. Sie führte diese Arbeit auch nach ihrer Heirat mit ihrem Redaktionskollegen, dem späteren Archäologieprofessor Otto Waser, bis 1919 weiter und trug damit wesentlich zur Ausgestaltung und zum Ansehen des Blattes bei¹². Für beide Zeitschriften verfasste sie auch selbst grössere Beiträge.

Verschiedene literarisch-politische Zeitschriften. Seit «Wissen und Leben» vor dem Ersten Weltkrieg die schweizerische Selbstbesinnung einleitete, sind einige literarische und politische Schweizer Zeitschriften entstanden, die sich nicht alle halten konnten. Die eingegangenen besaßen, abgesehen von den in einem früheren Abschnitt behandelten Familienblättern, keine Redaktorin. Das wirkt sich auch dann, wenn hie und da eine Mitarbeiterin zugezogen wird, stärker auf den Inhalt aus, als den Beteiligten bewusst sein mag, denn es ist doch der männliche Redaktor, der das Thema bestimmt und die Beiträge auswählt. So ist beispielsweise nicht anzunehmen, dass eine aus einem Manne und einer Frau bestehende Redaktion, wie es vorkam, ein Heft über die Arbeit oder über die Schweizer Stadt herausgeben würde, in dem die weibliche Bevölkerung weder thematisch noch durch den Beitrag einer Mitarbeiterin berücksichtigt worden wäre.

An der durch ihre künstlerischen Bilder bekannten kulturpolitischen Monatsschrift «Du» arbeitete in der Zeit des Zweiten Weltkrieges während zweier Jahre auch eine Redaktorin. Die Schweizerische Radiozeitung wurde seit ihren Anfängen von 1931 bis 1946 von Nelly Schmid redigiert, der späteren Leiterin der Braunwalder Musikwochen. Das vom Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebene «Echo», das die Auslandschweizer unter sich und mit der Heimat verbindet, wurde von 1938 bis 1960 von der damaligen Sekretärin des Werkes, Alice Briod, redigiert, nachdem sie schon vorher am französischen Teil mitgearbeitet hatte.

Seit 1960 erscheint in Genf die neue Zeitschrift «Europa von heute», deren Zentralredaktion Elisabeth Auer-Kypke in Zürich besorgt, die vorher während kurzer Zeit «Die reformierte Schweiz» redigierte. «Europa von heute» ist ein modern aufgemachtes Blatt, welches das europäische Bewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl stärken will, indem es auf interkonfessioneller Grundlage wesentliche Probleme durch europäische Sachverständige behandeln lässt und in lebendiger Art und Weise über aktuelle Erscheinungen berichtet.

In der bekannten von Dr. Martin Hürlimann herausgegebenen volkswissenschaftlichen Zeitschrift «Atlantis» arbeitet seine Frau Bettina (welche 1960 die

¹² Gamper, Esther. Frühe Schatten, frühes Leuchten. Maria Wasers Jugendjahre. Frauenfeld 1945.

Publikation über «Europäische Kinderbücher in drei Jahrhunderten» herausgab) seit 28 Jahren in der Redaktion mit.

«Der Schweizer Spiegel». Auf der Grenze zwischen den literarisch-politischen Zeitschriften und den Familienblättern stehen diejenigen Zeitschriften, die sich in wirklich leichtverständlicher Form und unter Berücksichtigung aktueller Probleme an Männer und Frauen wenden. Der Anfang der zwanziger Jahre vom Ehepaar Adolf und Helene Guggenbühl gegründete und zusammen mit einem Partner verlegte und redigierte «Schweizer Spiegel» verbindet auf gleicher Ebene nicht nur Mann und Frau sowohl als Gestalter wie in der Wahl der Themen, sondern auch die verschiedenen Volkskreise, deren Angehörige oft selbst aus ihrem Leben berichten, und pflegt bewusst schweizerische Eigenart. Die Frau, neuerdings unterstützt durch eine Schwiegertochter, redigiert den Teil, der sich speziell an die Hausfrau wendet, spricht aber wohl auch bei der übrigen Redaktion mit. Sie betrachtet den Haushalt – im Gegensatz zu manchen Familienblättern – nicht als eine Welt für sich, sondern sieht ihn im Gesamtzusammenhang des Lebens. Damit wendet sie sich an die nicht nur praktisch tüchtigen, sondern auch weltoffene Frau.

«Der Schweizerische Beobachter». Noch volkstümlicher ist der halbmonatlich erscheinende «Beobachter», der zwar in Basel herauskommt, aber auch in Zürich sehr verbreitet ist. Er beschäftigt neben fünf Redaktoren zwei Redaktorinnen. Die eine von ihnen verfasst die Kunstbetrachtungen zum wechselnden Titelblatt, und die andere behandelt vor allem soziale und Frauenfragen. Sein Eintreten für die Gleichberechtigung der Frauen ist um so erfreulicher, als er auch in ländlichen Gegenden verbreitet ist.

Gemeinnützige Zeitschriften

Gemeinnützige Zeitschriften im weitesten Sinne erfüllen im kleinen Gebiet der deutschen Schweiz meist gleichzeitig drei verschiedene Aufgaben, auch wenn der Schwerpunkt bald mehr auf der einen oder der andern liegt. Meist sind sie das Organ eines Vereins oder einer Stiftung mit einem gemeinnützigen Zweck. Ferner dienen sie einem weiteren Kreis, der sich für die betreffenden sozialen Probleme interessiert. Und drittens sollen sie als Fachorgan den beruflich in der sozialen Arbeit stehenden Lesern helfen, die Probleme ihrer Arbeit zu klären und sich weiter zu bilden.

Die Redaktion dieser Zeitschriften wird in der Regel nicht hauptberuflich ausgeübt, sondern bildet eine von den vielen Aufgaben der Leitung gemeinnütziger Organisationen. Frauen haben zuerst die Blätter gemeinnütziger Frauenverbände redigiert, arbeiten aber auch seit Jahrzehnten an den von Männern geleiteten Zeitschriften mit, vor allem der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit und der Schweizerischen Zeitschrift «Pro Juventute». Seit dem Zweiten Weltkrieg redigieren sie aber auch einige Periodika, die sich an einen gemischten Leserkreis wenden.

Redaktorinnen an Blättern von gemeinnützigen Frauenvereinen. Nachdem schon 1877 der Internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen gegründet worden war, gab er bald auch ein eigenes Blatt «Le bien public» heraus. 1888 folgte für die deutsche Schweiz das Monatsblatt «Aufge-

schauf – Gott vertraut!» als offizielles Organ des «Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen» und des «Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit», der sich später in «Schweizerischer evangelischer Verband Frauenhilfe» umbenannte. Diese Zeitschriften behandelten Fragen des Mädchen- und Frauenschutzes und wurden von Anfang an von Frauen redigiert. Von 1924 an war die schon bei den Zeitungen erwähnte Elisabeth Zellweger, die auch die meisten der unter dem Titel «Unser Blatt» regelmässig herausgegebenen kleinen Flugschriften des Schweizerischen Verbandes Frauenhilfe verfasste, Redaktorin des «Aufgeschaut – Gott vertraut!». Anfänglich betreute sie auch die «Evangelische Schweizerfrau», in der das Blatt 1948 aufging. 1951 übernahm Marga Bührig die Redaktion dieser Zeitschrift. Sie dient zwar auch noch den früheren Trägern als Vereinsorgan, zugleich aber auch dem umfassenderen Evangelischen Frauenverband der Schweiz und gewann damit einen allgemeineren Charakter.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein schuf 1913 sein «Zentralblatt», das jeweils die im Vordergrund des Wirkens der angeschlossenen Frauenvereine stehende fürsorgerische und soziale Tätigkeit behandelt, vor allem aber als Vereinsblatt dient. Die Redaktion lag meist bei einem Vorstandsmitglied, nur vorübergehend bei einer Berner Journalistin.

Frauen an gemeinnützigen Zeitschriften für einen gemischten Leserkreis. Frauen konnten nur Redaktorin einer sozialen Zeitschrift für Männer und Frauen werden, wenn sie im Zentralsekretariat der sie herausgebenden Organisation an massgebender Stelle standen, weil die Redaktionsarbeit meist zu den Aufgaben der angestellten Sekretäre gehört. «Pro Infirmis», das vorwiegend als Fachblatt für alle Zweige der Infirmerhilfe geführte Organ der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis, wurde während zwölf Jahren von der anfangs Juli 1960 verstorbenen Heilpädagogin Martha Sidler und wird seit 1957 von den Sekretärinnen des Zentralsekretariates redigiert. Die Sekretärin der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser, Adelheid Fischer, redigiert seit 1949 als eine ihrer Aufgaben das Organ der Stiftung, «Die Gemeindestube». Dieses Blatt weist teils sozialen und teils beruflichen und fachlichen Charakter für die Führung und den Betrieb alkoholfreier Restaurants und Gemeindestuben auf.

Von den ausserhalb Zürichs redigierten Zeitschriften seien nur die beiden folgenden von allgemeiner Bedeutung erwähnt. Eine Berner Journalistin, Marguerite Reinhard, redigierte schon während des Zweiten Weltkrieges das Wochenblatt des Schweizerischen Roten Kreuzes; nachdem sie sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollständig dem Informations- und Werbedienst der Organisation gewidmet hatte, übertrug ihr diese im Frühling 1948 die Redaktion der in neuer Aufmachung herausgegebenen Monatsschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz», das in seiner seitherigen ansprechenden Form vor allem der Aufklärung weiterer Bevölkerungskreise dient.

Berufs- und Fachblätter

Die Berufs- und Fachblätter wenden sich an die Angehörigen eines bestimmten Berufes oder einer Berufsgruppe und werden meist von einem schweizerischen Berufsverband herausgegeben. Sie verfolgen im allgemeinen zwei sich überschneidende, aber nur zum Teil deckende Ziele. Ein-

mal vertreten sie die beruflichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder und fördern den Kontakt unter den Berufs- und Verbandsangehörigen. Ferner dienen sie der Besprechung und Klärung von Fachproblemen und der Fortbildung ihrer Leser.

Die Stellung der Frau – Übersicht. Die Stellung der Frau in der Berufs- und Fachpresse hängt vor allem davon ab, welche Bedeutung sie im betreffenden Beruf hat und welche Stellung sie im jeweiligen Berufsverband einnimmt. Man kann dabei hauptsächlich drei Gruppen unterscheiden: In der ersten, welche die ausgesprochenen Frauenberufe umfasst, gibt es in der Regel von Frauen redigierte Berufs- und Fachzeitschriften. In der zweiten Berufsgruppe, in der Frauen nur in kleiner Anzahl oder auf den untern Stufen der beruflichen Hierarchie tätig sind, bestehen ausschliesslich von Männern geleitete Berufsblätter. Die besonderen Probleme der weiblichen Berufsangehörigen kommen darin, wenn überhaupt, in dem Masse zum Ausdruck, als die Frauen im Berufsverband Ansehen und Einfluss gewinnen. In der dritten, zwischen den beiden ersten stehenden Gruppe sind Männer und Frauen in grösserer Zahl auf verschiedenen Stufen des Berufes tätig. Für die Frauen besteht oft eine gewisse Doppelspurigkeit der beruflichen Presse, indem sie einerseits oft einen eigenen weiblichen Berufsverband besitzen, der ein eigenes, meist bescheidenes Blatt herausgibt, und anderseits auch die Berufs- und Fachpresse des Männer und Frauen umfassenden Verbandes ihres Berufes abonniert haben und darin trotz männlicher Redaktion im allgemeinen zum Wort kommen können.

Zeitschriften über Kunst und Tanz. «Alte und neue Kunst», eine in Zürich seit 1950 erscheinende Zeitschrift für den Sammler und Kunstfreund, wird seit dem Tode ihres Gründers und ersten Redaktors von seiner Witwe weiter im Artis-Verlag herausgegeben und in Verbindung mit Fachleuten redigiert. Das Mitteilungsblatt des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik wird von einer Frau in Basel redigiert.

Zeitschriften medizinischer Frauenberufe. Es scheint selbstverständlich, dass das Fachblatt eines ausgesprochenen Frauenberufes von einer Frau redigiert wird, doch traf dies bei den medizinischen Hilfsberufen nicht immer zu. So wurde der allgemeine Teil der «Schweizer Hebamme» erst drei Jahre nach der Gründung der Redaktion einer Hebamme unterstellt, während der berufliche Teil bis heute von einem Arzt redigiert wird.

Die «Schweizerischen Blätter für Krankenpflege», das Organ des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, wird seit 1909 vom Schweizerischen Roten Kreuz herausgegeben. Zu einem eigentlichen Berufsblatt konnte es sich aber erst entwickeln, seit die Redaktion 1945 Anna von Segesser, die sie bis 1958 führte, anvertraut wurde. Diese schreibgewandte Krankenschwester hatte schon 1926–1939 die «Nachrichten aus der Schule und ihrem Schwesternkreis» der Schweizerischen Pflegerinnenschule redigiert und führt seit 1959 zusammen mit ihrer Schwester die Redaktion der von ihnen gegründeten kleinen Halbjahreszeitschrift «Auxilia», die in einer zwischen hochwissenschaftlich und volkstümlich die Mitte haltenden Art und Weise aktuelle Probleme der Medizin, Pflege und Sanität behandelt. Ferner verfasste sie eine Biographie von Dr. med. Anna Heer.

Das vom Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege herausgegebene «Schwesternblatt» wurde von verschiedenen Berufsangehörigen betreut und wird heute von einer Säuglingsfürsorgerin redigiert. Es dient der beruflichen Weiterbildung wie der Behandlung fachlicher und anderer Fragen. Die als Fürsorgerin ausgebildete Sekretärin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Psychiatrieschwestern besorgt auch die Redaktion des Mitteilungsblattes dieses Verbandes. Der kleine «Krippenbericht» des Schweizerischen Krippenvereins wird noch heute von einem Manne zusammengestellt, obwohl nie ein solcher in einer Krippe gearbeitet hat.

Eine interessante Lösung haben die medizinischen Laborantinnen gefunden, indem sie 1953 ihre seit 1945 vom Verband herausgegebenen und von einer Laborantin redigierten «Mitteilungen» aufgaben, um sich einem von einem Berliner Biochemiker und einer deutschen medizinisch-technischen Assistentin herausgegebenen Fachblatt, heute «Le Laboratoire Médical – Medizinische Laboratoriumspraxis» genannt, anzuschliessen. Es gilt als Organ des schweizerischen und seit 1960 auch des französischen Berufsverbandes mit Sitz im Elsass, wird von einer Zürcher und einer Strassburger medizinischen Laborantin redigiert und bringt, jeweils mit gekürzten Übersetzungen, Artikel in deutscher und französischer Sprache.

Die Ärztinnen besitzen in der Schweiz keine eigene Zeitung, sondern benutzen die von Ärzten redigierten Berufs- und Fachblätter.

Zeitschriften pädagogischer und sozialer Frauenberufe. Von den pädagogischen Frauenberufen werden diejenigen der Kindergärtnerin, der Hauswirtschaftslehrerin und der Arbeitslehrerin ausschliesslich von Frauen ausgeübt und ihre Blätter von Anfang an von Berufsangehörigen redigiert. Die vom Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen herausgegebene «Frauenshule» erscheint seit 1909, «Der Schweizer Kindergarten» seit 1910 und die «Schweizerische Arbeitslehrerinnenzeitung» seit 1918. Beim «Schweizer Kindergarten» traf es sich besonders gut, dass Elisabeth Thommen, welche das Blatt von 1923 bis März 1946 redigierte, sowohl den Kindergärtnerinnenberuf erlernt hatte, wie journalistisch begabt war. Sie schreibt in ihrem Abschiedsartikel, die Kindergärtnerinnen hätten sich am Anfang ihrer Redaktionstätigkeit lange nicht so gern, so leicht und so häufig geäussert, wie dies später geschah. Sie förderte selbst diese Wandlung, die in ähnlicher Weise wohl auch in andern Berufen eintrat, indem sie die Leserinnen durch Umfragen zur Mitarbeit anregte. Wohl aus dieser guten Erfahrung heraus wurde die Redaktion des «Schweizer Kindergarten» 1951 wieder einer Journalistin und Schriftstellerin übertragen, während die andern beiden Blätter von Berufsangehörigen redigiert werden. Alle drei pflegen sowohl berufliche wie fachliche Interessen.

Die schon seit 1897 vom Schweizerischen Lehrerinnenverein herausgegebene Schweizerische Lehrerinnenzeitung behandelt berufliche und fachliche Fragen, sowie allgemeine Frauenprobleme. Bis 1954 wurde sie von Lehrerinnen redigiert, seither obliegt die Redaktion einer Berufsjournalistin, die daneben die Frauenbeilage des Freien Rätiers redigiert. Die Lehrerinnen haben zwar grundsätzlich auch in den von Männern redigierten pädagogischen Fachzeitschriften, wie in der vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen Schweizerischen Lehrerzeitung Zugang, treten dort aber

stark zurück. Sogar das Organ des Schweizerischen Frauenturnverbandes, «Frauenturnen», wird von einem Turnlehrer redigiert.

An weitere Volkskreise richten sich pädagogisch eingestellte Frauen besonders in den bereits erwähnten Familienblättern. Ferner redigieren sie einige Jugendblätter, vor allem solche, die sich an Mädchen richten.

Der Verein Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit, Zürich, gibt seit 1929 ein Mitteilungsblatt heraus, das dem Kontakt unter den Ehemaligen und anderen Berufsangehörigen unter sich und mit der Schule und der Behandlung von Berufsfragen dient. Es wird seit kurz nach seinem Erscheinen von Emmi Bloch redigiert, die als soziale und journalistische Pionierin dafür besonders gute Voraussetzungen mitbrachte.

Blätter landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Berufe. «Die Bäuerin», die alle zwei Monate als Beiblatt der landwirtschaftlichen Zeitung «Die Grüne» erscheint, wird gemeinsam vom Redaktor des Gesamtblattes und von der Sekretärin des Schweizerischen Landfrauenvereines, der das Blatt herausgibt, redigiert.

Für die verbreitetste Gruppe derjenigen Frauen, die sich mit Hauswirtschaft befassen, veröffentlicht das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft unter dem Titel «Hauswirtschaft» vierteljährlich ein illustriertes Fachblatt mit sachlichen Berichten über die Ergebnisse seiner Prüfungen und seine übrige Tätigkeit. Ferner erscheinen ausser der unter den Blättern der pädagogischen Berufe erwähnten «Frauenshule» sowie den Haushaltszeitschriften noch vier kleinere Blätter mit einem beruflich begrenzten Leserkreis. «Die Hausbeamtin», das Mitteilungsblatt des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, behandelt berufliche und fachliche Fragen. Die «Mitteilungen des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine» sind eine kleine Vereinsschrift, und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst gibt ein vielfältiges Blättchen für Hausangestellte heraus. Alle diese Blätter werden natürlich von Frauen redigiert, erreichen aber nur einen sehr kleinen Teil der Hausfrauen¹³.

Blätter für die Berufe des Handels, des Verkehrs und des Gastgewerbes. Der Verein ehemaliger Handelsschülerinnen, Zürich, gibt schon seit 1911 eine eigene Zeitschrift «Schule und Leben» heraus, die bis 1951 unter der Redaktion von Berufsangehörigen stand und seither von einer Innenarchitektin redigiert wird. Besonders nötig war sie in der ersten Zeit, als die weiblichen Angestellten noch um die Zulassung zum Schweizerischen Kaufmännischen Verein kämpfen mussten, in dem sie heute eine angesehene Stellung geniessen. Das Blatt hat aber auch jetzt noch seine Bedeutung, sowohl als Bindeglied zur Schule als auch zur Behandlung der besondern Berufsprobleme der weiblichen Angestellten, die aber auch im Zentralblatt des Gesamtvereines berücksichtigt werden.

Im Verkehrswesen besitzen die Frauen keine eigene Berufszeitung, da sie sich in starker Minderheit befinden. Auffallenderweise redigiert aber eine Journalistin in Basel das Fachblatt «Die Autostrasse».

¹³ Bei dem in Zürich erscheinenden Blatt mit dem schönen Titel «Die Hausfrau von heute» handelt es sich um das Kundenblatt eines Spezialehändlerverbandes SHG, das von einem Buchdrucker redigiert wird.

Im Gastgewerbe überwiegen die Frauen zwar zahlenmässig, besitzen aber weder eine eigene Berufszeitung noch wesentlichen Einfluss auf die Blätter der Berufsverbände, was von der Art und oft vorübergehenden Dauer der Frauenarbeit im Gastgewerbe, sowie der schwachen Beteiligung der Frauen an der Berufsorganisation herrühren dürfte. Immerhin führt die «Union Helvetia» jeden Monat eine «Seite der Helvetianerin», auf der unter Heranziehung von Mitarbeiterinnen Probleme des weiblichen Berufspersonals behandelt werden. Der Schweizer Verband Volksdienst (SV) gibt jährlich einige von Frauen redigierte illustrierte Mitteilungen für sein Personal, die «SV-Blätter», heraus, die sowohl beruflich wie menschlich wertvolle Aufklärung vermitteln als auch das Gemüt des vorwiegend weiblichen Personals ansprechen. Für die «Gemeindestube» verweisen wir auf die gemeinnützigen Blätter.

Fachblätter für Gewerbe und Industrie. «Die Frau im Modegewerbe» entstand aus der Verbindung der seit 1921 erscheinenden Berufszeitschrift «Das Frauengewerbe» mit dem Fachblatt «Die Damenschneiderin» und ist das offizielle und obligatorische Organ des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes. Die Zeitschrift steht wie ihre Vorgängerinnen unter weiblicher Redaktion, und zwar entsprechend ihrem Doppelcharakter unter jener der Verbandssekretärin und einer Berufsangehörigen.

Neben der von einem Manne redigierten Zeitung des Schweizerischen Coiffeurmeisterverbandes kommt in Bern eine unabhängige Fachzeitung für das Coiffeurgewerbe «Le Professionnel» heraus, die von einer Frau redigiert wird und eine populäre Beilage «Coiffure et Beauté» enthält. Auch die Gärtnerinnen besitzen ein eigenes kleines Mitteilungsblatt, das vom Schweizerischen Gärtnerinnenverein herausgegeben und von einer Gärtnerin redigiert wird. Eine Zürcher Innenarchitektin, die auch in zahlreichen andern Blättern Fragen der Heimgestaltung behandelt, zeichnet seit 1955 verantwortlich für den Teil Wohnkultur der Zeitschrift «Schweizer Garten und Wohnkultur»¹⁴, die sich an Fachleute und Gartenliebhaber richtet. Ferner redigiert eine als Photographin ausgebildete Frau seit 1958 die privat in Zümikon-Zürich herausgegebene Fachschrift «modernes wohnen», die vierteljährlich erscheint und stark internationalen Charakter aufweist.

Die in St. Gallen erscheinende Textilrevue besitzt neuerdings neben einem Redaktor eine zeichnende Redaktorin. Vorher hatte während Jahren eine Zürcherin, die heute an der Schweizerischen Textilzeitung «Mercerie und Bonneterie» mitarbeitet, für die Textilrevue und andere Blätter Berichte über Betriebsbesichtigungen und Textilprobleme verfasst.

Blätter für Arbeitnehmerinnen. Die Arbeiterinnen besaßen schon vor einem halben Jahrhundert in der bei den Blättern der Frauenbewegung erwähnten «Vorkämpferin» eine eigene, von der jeweiligen Arbeitersekretärin redigierte Zeitschrift. Von den Blättern der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden, die beide Geschlechter umfassen, wurde «Der öffentliche Dienst» unter der Verantwortung des Verbandssekretärs jahrelang im wesentlichen von Frauen redigiert.

¹⁴ Herausgeber: Verband deutschschweizerischer Gartenbauvereine. Schweizerische Verbände der Gärtnermeister, Gartenbaugestalter, Baumschulbesitzer, Samenhändler, des Gemüsebaues, sowie Schweiz. Kakteengesellschaft.

Seit Anfang der vierziger Jahre geschieht dies in ähnlicher Weise bei der Zeitung des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, dem «VHTL». Diese Verbandszeitung führt zudem eine von der Redaktorin ansprechend gestaltete berufliche Frauenbeilage mit dem Titel «Rendez-vous», in der die gute Berücksichtigung der Frauen in dieser Gewerkschaft zum Ausdruck kommt. Einige Gewerkschaftsverbände fördern die Verbreitung der Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit» unter ihren weiblichen Mitgliedern.

Der Verband katholischer Arbeiterinnenvereine der Schweiz gibt ein von einer Frau redigiertes Blatt «Heim und Beruf» – für die Haus- und Wirtschaftsangestellten trägt es den Titel «Heimat und Fremde» – heraus, das aber mehr erbaulichen als beruflichen Charakter hat. Die Presse der katholischen Gewerkschaften wird ausschliesslich von Männern redigiert.

Redaktorinnen an Jahrbüchern und Kalendern

Von den von Frauen redigierten Jahrbüchern und Kalendern haben die wichtigsten eine lange Tradition. Klara Büttiker schuf schon 1910 den Schweizerischen Frauenkalender, der hauptsächlich besinnliche Skizzen, kleine Erzählungen und Gedichte von Frauen, sowie Reproduktionen von Werken schweizerischer Künstlerinnen bringt. Sie hat ihn all die Zeit her redigiert. 1915 rief eine Berner Lehrerin und Pionierin der Frauenbewegung, Emma Graf, das Jahrbuch der Schweizer Frauen ins Leben, das vor allem Chroniken der Frauenbewegung im In- und Ausland sowie ein Adressenverzeichnis der wichtigsten Frauenorganisationen bringt. Bald wurden die beiden Veröffentlichungen verschmolzen, wobei die Redaktorin des Kalenders weiterhin vor allem den schöngeistigen Teil übernahm, während die Geschäftsstelle des Bundes Schweizerischer Frauenvereine für die Chronik der schweizerischen Frauenbewegung sorgt und die Adressen der Frauenorganisationen zusammenstellt. Vom Jahre 1961 an führt Trudi Weder-Greiner die Redaktion.

Anna Autor ist seit 1919 Redaktorin an dem jedem Schweizer Kind bekannten Pestalozzikalender. Bis 1941 arbeitete sie neben seinem Gründer und Redaktor Bruno Kaiser, und seit dessen Tod im Jahre 1941 und dem Übergang des Verlages an das Zentralsekretariat Pro Juventute liegt die Gesamtedaktion in ihren Händen.

Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit redigierte das Schweizerische Jahrbuch der Jugendhilfe, das vom Zentralsekretariat Pro Juventute zwischen 1926 und 1940 sechs Mal herausgegeben wurde und über Neuerungen und aktuelle Probleme der Jugendhilfe berichtete.

Entwicklung und allgemeine Probleme der beruflichen Journalistin

Die besonderen Probleme der Journalistin hängen eng mit der Entwicklung, dem Wesen und den allgemeinen Problemen der Journalistik zusammen, weshalb auch diese berührt werden müssen.

Der Beruf eines Journalisten ging entsprechend dem Doppelcharakter des Presseorgans als geistiges Medium und als wirtschaftlicher Betrieb von sehr verschiedenen Tätigkeiten aus.

Der Postmeister. In den Posthäusern der Verkehrsknotenpunkte liefen viele Nachrichten zusammen, die oft von den Postmeistern oder ihren Angehörigen zu den ersten kleinen gedruckten Zeitungen zusammengestellt wurden. In Augsburg geschah dies schon anfangs des 17. Jahrhunderts durch eine Frau, Emphrosina Lamparter¹⁵.

Der Buchdrucker. Wer eine Druckerei besitzt, ist darauf angewiesen, möglichst ständige Aufträge zu erhalten, besonders seit er grosse Investitionen für Maschinen machen muss. Die sicherste regelmässige Arbeit bildet eine Zeitung, weshalb vor allem auf dem Lande oft Druckereibesitzer eine solche herausgeben. Manche von ihnen redigierten noch am Ende des 19. Jahrhunderts ein kleines Blatt gleich selbst.

Der Familienbesitz einer Druckerei bildete auch für mehrere Frauen den Anstoss oder doch eine wesentliche Erleichterung für ihre ersten Schritte in die Journalistik. Als Beispiele sei auf die bei den Frauen- und Familienblättern erwähnten Pionierinnen Elise Hofmann, Emma Coradi-Stahl und Verena Conzett hingewiesen.

Der Politiker – die Politikerin. Der Politiker ist zwar in der Schweiz im allgemeinen nicht hauptberuflich als solcher tätig, spielt aber doch in der Journalistik eine wesentliche Rolle. Angehörige verschiedener Berufe, die sich häufig politisch betätigen wollen, wie z.B. Lehrer, Verbandssekretäre oder Rechtsanwälte, haben deshalb seit Einführung der Pressefreiheit oft an Zeitungen mitgearbeitet und sind hie und da ganz zur beruflichen Ausübung der Journalistik übergegangen. Die Bedeutung dieser journalistischen Arbeit für den politischen Erfolg hat es denjenigen stimmrechtslosen Frauen, die sich für Politik interessierten, erschwert, einflussreiche Stellungen an Zeitungen zu erhalten. Trotzdem war und ist für manche Frauen politisches Interesse und Verständnis, sei es im Sinne der allgemeinen Politik oder zur Vertretung besonderer Frauenauffassungen und Fraueninteressen, ein wichtiger Ausgangspunkt für journalistische Tätigkeit.

Der Schriftsteller – die Schriftstellerin. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert benötigen die Zeitungen und die Zeitschriften, die in den letzten Jahrzehnten ebenfalls in die Massen der Bevölkerung eindringen, immer mehr Menschen, die Erzählungen und Romane, Plaudereien und Betrachtungen verfassen. Ist doch der Hunger nach menschlichen Schicksalen und Lese-stoff fürs Gemüt besonders bei den Leserinnen gross. Es wurden deshalb schon früh neben Schriftstellern auch Schriftstellerinnen herangezogen. Man nahm aber von ihnen, abgesehen von den ausgesprochenen Frauen- und Familienblättern, meist nur einzelne Beiträge auf, die oft schlecht bezahlt wurden, während die Feuilletonredaktionen der Tagespresse bis heute fast ausschliesslich Männern anvertraut werden. Höchstens lassen sich die Redaktoren manchmal im Hintergrund bei der mühsamen Arbeit der Roman-

¹⁵ Lexikon der Frau, II. Zeitungswesen.

auslese von Frauen unterstützen. In der Gemächlichkeit um die Jahrhundertwende war es noch eher als heute möglich, neben einer Feuilletonredaktion wertvolle schriftstellerische Arbeit zu leisten, wie es beispielsweise durch J.V. Widmann geschah. Er verkörperte besonders schön die Bedeutung eines Feuilletonredaktors für die Förderung junger Talente, indem seine Aufmunterung und Hilfe den Weg fast aller schriftstellerisch begabten Deutschschweizerinnen seiner Zeit erleichterte.

Gegenüber dem Beruf eines Schriftstellers ist derjenige eines Journalisten heute noch am wenigsten abgegrenzt, auch wenn sich die beiden Tätigkeiten in der Grundeinstellung unterscheiden. Sind doch schon aus wirtschaftlichen Gründen zahlreiche Schriftsteller gleichzeitig in beiden Berufen tätig.

Der Sachverständige – die Sachverständige. Jeder Journalist muss nicht nur schreiben können, sondern auch mehr oder weniger Sachverständiger sein auf denjenigen Gebieten, mit denen er hauptsächlich zu tun hat. Politiker kamen deshalb am leichtesten an die Redaktion der politischen Tageszeitungen und Frauen an diejenige der Frauen- und Familienblätter. Mit der Differenzierung der Zeitungen und vor allem der starken Entwicklung der Fachpresse gelangten aber immer häufiger auch andere Fachleute der verschiedensten Art zu journalistischer und redaktioneller Tätigkeit, in einzelnen Fällen zu hauptberuflicher Journalistik. Dabei stand und steht oft noch heute die Sachkunde ganz im Vordergrund gegenüber der journalistischen Haltung und Technik, die aber neuerdings mehr gepflegt wird.

Die journalistischen Berufe

Aus diesen verschiedenen Ausgangsberufen entstand zuerst derjenige eines Redaktors und erst nachher derjenige eines angestellten oder freien Journalisten.

Der Redaktor – die Redaktorin. Die Redaktion einer Tageszeitung wurde zuerst zu einem Hauptberuf, da diese Tätigkeit wegen ihrer Vielseitigkeit und Fristgebundenheit kaum neben einem andern Beruf geleistet werden kann. Der Redaktor ist verantwortlich für den Inhalt eines Presseerzeugnisses oder des ihm unterstellten Teiles. Er fasst ihn teils selbst, teils bezieht er ihn – mit oder ohne Bearbeitung – von Mitarbeitern, Agenturen und aus andern Quellen. Die Tätigkeitsgebiete der männlichen und weiblichen Redaktoren unterscheiden sich im allgemeinen stark, auch wenn es Redaktionsaufgaben gibt, die heute mehr als früher nicht nach dem Geschlecht, sondern nach der individuellen Eignung zugeteilt werden. Frauen werden in der Schweiz wegen der engen Verflochtenheit der Tageszeitungen mit der Politik kaum je als Alleinredaktor oder politischer Redaktor einer Zeitung oder Zeitschrift eingesetzt, sondern kommen höchstens bei starker Aufgliederung einer Redaktion nach Sachgebieten als Redaktorin in Frage. Sie redigieren meist Frauenseiten, Mode und andere Spezialgebiete, deren Beherrschung die öffentliche Meinung ihnen am ehesten zuutraut, ausnahmsweise aber auch, wie schon Ella Wild an der Neuen Zürcher Zeitung, ein nicht speziell weibliches Fachgebiet, das sie hervorragend beherrschen.

Mehr Möglichkeiten haben Redaktorinnen an Zeitschriften, vor allem den Blättern für Haushalt und Familie, die von Anfang an grösstenteils ihrer

Initiative entstammten und von ihnen gestaltet wurden, ferner an den Blättern der Frauenbewegung. An den letzteren musste aber eine jahrzehntelange Pionierarbeit unentgeltlich geleistet werden, bis sie sich überhaupt soweit durchgesetzt hatten, um ihre Redaktorinnen angemessen bezahlen zu können.

An der Fachpresse kommen Redaktorinnen meist nur in Frage, soweit es sich um ausgesprochene Frauenberufe handelt, ferner für Fachgebiete, auf denen – wie beispielsweise in der Pädagogik oder der Kunst – zahlreiche Frauen Gutes leisten. Die Redaktion von Berufs- und Fachzeitschriften wird aber nur ausnahmsweise hauptberuflich ausgeübt, meist jedoch einem Verbandssekretär, beziehungsweise einer Verbandssekretärin oder aber einem aktiven Angehörigen des behandelten Berufes übertragen. Der Fachpresseredaktor ist deshalb als selbständiger Beruf erst im Entstehen.

Vom gelegentlichen Mitarbeiter zum beruflichen Journalisten. Zeitungen und Zeitschriften sind im Gegensatz zu den Büchern weder Monologe noch in sich geschlossene Werke, sondern Spiegelbild und Sprachrohr menschlicher Gemeinschaften. In andern Berufen stehende Mitarbeiter sind deshalb nicht nur Vorläufer der beruflichen Journalisten, sondern gehören wesensgemäss zu den periodischen Blättern. Je vielseitiger die Interessen der Leser und je stärker die Verflochtenheit des Lebens aber werden, desto weniger genügen ihre Beiträge nach Anzahl, Inhalt und Form, um die Zeitung zu dem Lebensspiegel zu machen, den der Leser in ihr sucht. Neben die gelegentlichen Mitarbeiter treten deshalb in den letzten Jahrzehnten und vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg in zunehmendem Masse berufliche Journalisten. Die einen sind als Angestellte einer bestimmten Zeitung tätig, die andern arbeiten nach Aufträgen oder aus freier Initiative für mehrere Blätter. Dies kann hauptberuflich oder neben einer anderen bezahlten Arbeit, bei den Frauen auch etwa neben der Betreuung ihrer Familie geschehen.

Spezialisierung. Unter den Redaktoren tritt im allgemeinen die Spezialisierung ein, sobald ein Blatt nicht mehr im Einmannbetrieb geführt wird. Sie ist in der Schweiz Voraussetzung für die Anstellung einer Redaktorin. Bei den Zeitschriften dagegen, die sich meist an einen schärfer abgegrenzten Leserkreis richten, ergibt sich die Spezialisierung aus den verschiedenen Aufgaben der Zeitschriften. Aber auch der Journalist, der berufsmässig einzelne Artikel liefert, spezialisiert sich immer häufiger auf ein oder meist mehrere Stoffgebiete. Er wird beispielsweise Berichterstatter oder Reporter, Sport- oder Filmjournalist, Theater- oder Kunstkritiker, Spezialist für Frauen- oder Erziehungs- und psychologische Fragen. Die Spezialisierung der Journalistin richtet sich entweder nach den traditionellen Interessengebieten der Frauen, indem sie beispielsweise für den erzählenden Stoff sorgt, Haushaltfragen und Familienprobleme bespricht, oder aber nur nach der individuellen Eignung und Ausbildung. Beispiele für die letztere Art der Spezialisierung bilden die Artikel von Lilly Abegg über Ostasien und diejenigen von Mascha Oettli über das Bodenrecht und die Landwirtschaft. Die eine und andere gewandte, am Wirtschaftsleben interessierte Journalistin arbeitet nicht direkt für eine Zeitung, sondern für einen verbands- und zweckgebundenen Informations- und Pressedienst, Frauen beispiels-

weise hie und da für Branchenverbände der Textilindustrie. Sie können dem Verein der Schweizer Presse als Aktivmitglieder ohne Berufsregister angehören. Nicht zur Journalistik, sondern zur kaufmännischen Tätigkeit gehört dagegen der Beruf der Reklametexterin, die für eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Produkt wirbt.

Wesen und Voraussetzungen journalistischer Berufsarbeit

Was macht nun aber den Kern, das Wesen des journalistischen Berufes aus, der so nach allen Seiten fließende Grenzen und zahlreiche Sparten aufweist?

Der Journalist, ein Vermittler. Die wesentliche Funktion der Presse und damit des Journalisten liegt darin, den einzelnen in seinem oft kleinen Lebens- und Erfahrungskreis eingeschlossenen Menschen mit seiner weiteren Umwelt zu verbinden. Er ist also vor allem ein Vermittler. Als solcher hilft er dem Leser, seine Kenntnisse zu vermehren, seinen Horizont zu erweitern und die von allen Seiten auf ihn einströmenden Nachrichten und Eindrücke zu verarbeiten. Er dient aber auch dem Leben der Gemeinschaften vom lokalen Verein bis zu den Vereinten Nationen, indem er die Leser über ihre Aufgaben und Probleme orientiert und dafür zu interessieren sucht. Im allgemeinen dürfte der Schwerpunkt dieser Vermittlungstätigkeit bei den Journalisten eher auf den Gemeinschaftsproblemen und Sachfragen, bei den Journalistinnen dagegen bei den die meisten Leserinnen mehr interessierenden privaten Lebensproblemen, psychologischen und künstlerischen Fragen liegen. Die Bedeutung der journalistischen Vermittlung nimmt mit der immer engeren Verflochtenheit alles menschlichen Lebens zu, trotzdem daneben die Gestalter der Radio- und Fernsehprogramme ähnliche Funktionen erfüllen.

Eignung. Um seine Vermittlerrolle erfüllen zu können, muss der Journalist sein Interesse sowohl auf den zu behandelnden Stoff wie auf den Leser richten. Die vorwiegende Einstellung auf den Stoff charakterisiert den Fachmann und Wissenschaftler, der trotz seiner Sachkunde oft Mühe hat, Leser ausserhalb seines engsten Fachkreises zu interessieren. Die blosser Einstellung auf den Leser vernachlässigt leicht die Aufgabe sachlich zuverlässiger Information. Der beste Brückenschlag zwischen Stoff und Leser liegt in den beide Seiten berücksichtigenden gesellschaftlichen Werten. Sie geben der verantwortungsbewussten Presse Sinn und Richtung, auch wenn sie sich in der Praxis selten aus ihrer Verflochtenheit mit blossen Interessen lösen können.

Neben dieser Grundhaltung muss der Journalist ein stets waches Interesse an Menschen und Dingen, die «Begierde nach neuen Dingen», Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Menschen und Situationen, rasche Reaktionsfähigkeit und die Gewandtheit besitzen, sich zu jeder Zeit rasch, knapp, ansprechend und gut verständlich ausdrücken zu können. Zugewandtheit auf die Menschen, Anpassungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit sind bei Frauen häufig vorhanden. Manche von ihnen eignen sich deshalb recht gut zur Journalistin. Zur Ausübung des journalistischen Berufes gehören ferner ein sicheres Auftreten, woran es noch mancher Deutschschweizerin fehlt, sowie eine robuste Gesundheit, um die unregelmässige Lebensweise und starke Beanspruchung aushalten zu können.

Ausbildung. Journalist kann man auf sehr verschiedene Art und Weise werden. Manche arbeiteten als Redaktionsgehilfen oder Berichterstatter zuerst unter der Leitung erfahrener Journalisten. Andere schrieben gern gelesene Artikel, bevor sie hauptberufliche Journalisten wurden. Diese praktische Einarbeitung führte oft zu guten Erfolgen, weil sie an ein lebhaftes Interesse, gute Eignung und weitgehende Kenntnisse auf dem behandelten Stoffgebiet anknüpfen konnte. Nur wer diese Voraussetzungen schon mitbringt, wird sich beruflich durchsetzen sowie Freude und Befriedigung daran empfinden, mitzuweben «am sausenenden Webstuhl der Zeit». Aber auch die Berufenen benötigen eine gute Einführung in die technischen, politischen und psychologischen Gegebenheiten der Presse und besonders ihres Blattes, wie eine gewisse Erziehung zum journalistischen Berufsethos. Man kann sich aber auch, in Zürich seit 1903, durch ein systematisches Universitätsstudium auf eine journalistische Laufbahn vorbereiten. Dazu gehört einmal das Studium eines möglichst weit gefassten Stoffgebietes, das je nach der Interessenrichtung hauptsächlich juristisch-volkswirtschaftliche oder literarisch-historische und künstlerische Fächer umfassen wird. Dazu kommt die eigentliche Fachbildung am zeitungswissenschaftlichen Institut der Universität, an dem einerseits Entwicklung, Wesen und Bedeutung der Presse erforscht und doziert, und andererseits am journalistischen Seminar ein der Zeitung angemessener sprachlicher Ausdruck gepflegt wird. Wer einst das journalistische Seminar bei seinem Gründer, dem leidenschaftlichen Presseemann und späteren Ständerat Oskar Wettstein besucht hat, erinnert sich noch nach Jahrzehnten mit Gewinn und Vergnügen an dessen köstliche Schilderungen aus seiner journalistischen Erfahrung wie an seinen anschaulichen Unterricht im guten Ausdruck, bei dem er einem jedes falsche Bild unmittelbar vor die Augen zu stellen verstand.

Angesichts der starken Wandlungen unserer Zeit benötigen auch beruflich erfahrene Journalisten immer wieder der Weiterbildung. Sie bezieht sich weniger auf die Berufsfragen im engeren Sinne als auf die Fragen des Stoffes und erfolgt – neben den zur Berufsausübung gehörenden Pressekonferenzen und Führungen – durch Kurse, wie sie beispielsweise die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission durchführt.

Berufliche Organisation, Berufsregister und Arbeitsverhältnisse

Die meisten Zeitungen und Zeitschriften werden in der Schweiz nicht oder nicht in erster Linie herausgegeben, um damit Geld zu verdienen, sondern um ein bestimmtes Ideengut, oft verbunden mit Gruppeninteressen, zu vertreten. Wohl soll sich das Blatt aus den Abonnements und den Inseraten erhalten und entwickeln können, aber sein geschäftlicher Charakter ist – von einigen gewichtigen Ausnahmen abgesehen – nicht Selbstzweck, sondern steht im Dienst seiner ideellen Aufgabe.

Auch der Journalist und besonders der Redaktor, der das Blatt gestaltet und sich meist stark mit ihm identifiziert, empfindet sich in erster Linie als Vertreter bestimmter Ideen und Volkskreise, manchmal sogar des ganzen Volkes oder sogar der Menschheit, und nicht als Angestellter eines Verlages. Daraus erklärt sich die Hingabe und berufliche Leidenschaft, der Stolz und das Berufsethos des echten Journalisten, der einen Posten auf-

gibt oder einen Auftrag ablehnt, der sich nicht mit seiner Gesinnung vereinbaren lässt. Dabei steht die öffentliche Meinung im freiheitlich-demokratischen Staat meist auf seiner Seite, weil die Freiheit der Presse nicht nur gegenüber staatlichen, sondern auch andern Mächten zu den Lebenselementen der Demokratie gehört. Diese verantwortungsvolle und in weitem Rahmen selbständige Stellung der Journalisten zeigt sich auch in ihrer beruflichen Organisation und in der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse.

Berufliche Organisationen

Es gibt im Pressewesen mehrere berufliche Organisationen, deren Mitgliedschaft sich hauptsächlich nach ihrer Stellung im Beruf unterscheidet.

Der Verein der Schweizer Presse. Die Gründung des Vereins der Schweizer Presse geht schon auf die Schweizerische Landesausstellung 1883 zurück, nahm aber im 19. Jahrhundert nicht nur Redaktoren und andere Journalisten, sondern auch Verleger auf. Zu einem eigentlichen Berufsverband wurde er erst, als sich die Verleger um die Jahrhundertwende im Schweizerischen Zeitungsverlegerverband gesondert zusammenschlossen und die Aktivmitgliedschaft des Vereins der Schweizer Presse auf Berufsjournalisten beschränkt wurde. Das oberste Ziel des Vereins liegt nach Artikel 1 seiner Statuten in der Wahrung der Freiheit, Unabhängigkeit und Würde der Schweizer Presse. Daneben gewann vor allem während und unmittelbar nach den beiden Weltkriegen die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder erhöhte Bedeutung, weil ihre Lebenshaltung nicht nur von der jedermann betreffenden Geldentwertung, sondern vor allem auch durch die schwierige Lage der Presse infolge der Papierverknappung und mancherlei Einschränkungen bedroht wurde. Der Verein der Schweizer Presse zählte schon 1910 428, 1930 825 und 1957 1347 Mitglieder, darunter über 1000 Aktivmitglieder. Die Frauen, die wie in andern Berufen starke Mutationen aufweisen, machen gut 10 Prozent der Mitgliedschaft aus. Dem Zentralvorstand gehörte aber noch nie eine Frau an.

Der Zürcher Pressverein. Der Zürcher Pressverein, der dem Verein der Schweizer Presse als Sektion angehört, wurde 1905 gegründet und hatte von Anfang an weibliche Mitglieder, schon vor dem Ersten Weltkrieg beispielsweise Schriftstellerinnen wie Nanny von Escher, Redaktorinnen wie Verena Conzett und Freie Journalistinnen wie die damalige Else Spiller. Im Vorstand sind die Frauen seit 1931 vertreten, zuerst durch die Modejournalistin Grete Trapp und heute durch Laure Wyss.

Die Vereinigung Freier Journalisten. Der Verein der Schweizer Presse umfasst sowohl Redaktoren wie Freie Journalisten. Wohl werden beide vom Verlag der Zeitung oder Zeitschrift bezahlt, doch stehen sie zu ihm in einem ganz verschiedenen Rechtsverhältnis. Die Redaktoren wie die festangestellten Mitarbeiter sind Arbeitnehmer des Blattes. Der Freie Journalist dagegen ist ein Selbständigerwerbender, welcher verschiedenen Blättern aus eigener Initiative oder auf Grund ihres Auftrages einzelne Artikel gegen Bezahlung zur Veröffentlichung überlässt. Die ständigen Mitarbeiter, die für mehrere Blätter schreiben, weisen Merkmale der einen wie der anderen Kategorie auf.

Wohl steht also als Vertragspartner beiden Arten von Journalisten der Verlag gegenüber, aber der Entscheid über die Annahme eines Artikels des Freien Journalisten liegt in der Regel beim Redaktor. Die Auffassungen und Interessen der Redaktoren und der Freien Journalisten sind deshalb nicht unbedingt gleichgerichtet, auch wenn sie sich bezüglich des Gedeihens der Presse und des beide Formen umfassenden Berufsstandes weitgehend decken. Entsprechend den Sonderinteressen der Freien Journalisten gründeten diese 1933 die Vereinigung Freier Journalisten des Vereins der Schweizer Presse. Diese bezweckte vor allem die Verbesserung der bis in die Nachkriegsjahre sehr prekären rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Freien Journalisten und wurde dabei vom Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse tatkräftig unterstützt. Die Bemühungen erzielten vor allem durch die Einbeziehung der Freien Journalisten in das noch zu behandelnde Badener Abkommen eine wesentliche Verbesserung der Lage der hauptberuflichen Freien Journalisten. Die hauptberuflichen Journalistinnen beteiligen sich aktiv an der Vereinigung Freier Journalisten und sind seit ihrer Gründung sowohl im schweizerischen Vorstand wie in jenem der Sektion Zürich vertreten.

Schweizerischer Fachpresseverband. Die Redaktoren und ständigen Mitarbeiter der Blätter der Berufsorganisationen und anderer Fachzeitschriften haben in mancher Beziehung andersartige Voraussetzungen und Interessen als die Journalisten der an jedermann gerichteten, unabhängigen Presse. Sie wenden sich hauptsächlich an einen beruflich begrenzten Leserkreis, bei dem sie Interesse und gewisse Fachkenntnisse voraussetzen können. Im Vordergrund steht deshalb bei ihnen die Fachkunde und nicht die Art der Darstellung, auch wenn dieser zunehmend Beachtung geschenkt wird. Zudem sind Redaktoren und Mitarbeiter der Fachpresse, die ja höchstens wöchentlich und oft monatlich erscheint, häufig daneben noch als Verbandssekretär oder im behandelten Beruf tätig. Sie gehören deshalb, trotz mancher Beziehung und Übergänge, nicht der Vereinigung der Schweizer Presse an, sondern sind im Schweizerischen Fachpresseverband zusammengeschlossen. Er sorgt in mannigfacher Weise für die Fortbildung seiner Mitglieder und vertritt deren Interessen. Frauen gehören ihm nur vereinzelt an, in Zürich nach dem Mitgliederverzeichnis von 1960 deren vier, obwohl sie eine grössere Zahl von Fachzeitingen, allerdings meist bescheidene Blättchen redigieren.

Das Berufsregister

Da der journalistische Beruf weder scharfe Grenzen noch eine einheitliche Ausbildung aufweist, in der Öffentlichkeit aber ziemlich angesehen ist, ergab sich die Notwendigkeit eines gewissen Berufsschutzes für die vollberuflichen Journalisten. Zu diesem Zweck vereinbarten der Verein der Schweizer Presse und der Schweizerische Zeitungsverlegerverband 1942 die Schaffung eines Berufsregisters, in das nur Redaktoren und Freie Journalisten aufgenommen werden, die mindestens 80 Prozent ihres Einkommens und zudem nach der Praxis von 1960 monatlich mindestens 800 Franken aus ihrer journalistischen Tätigkeit verdienen. Das Berufsregister wurde geschaffen «zur Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung der Berufsbezeichnung als Redaktor oder Journalist und zur Stärkung des Ansehens des Redaktoren- und Journalistenberufes». Seit 1948, als der persönliche

Geltungsbereich des Badener Abkommens auf die im Berufsregister eingetragenen Aktivmitglieder des Vereins der Schweizer Presse beschränkt wurde, ist es auch die Grundlage für den arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz der Redaktoren und Journalisten. Die Eingetragenen bilden die grosse Mehrzahl der Aktivmitglieder, doch nimmt der Verein der Schweizer Presse auch Aktivmitglieder, die nicht im Berufsregister eingetragen sind, auf, wenn diese wenigstens ihre halbe Arbeitszeit für journalistische Arbeit verwenden. Man dachte dabei vor allem an «Redaktoren von Verbandszeitungen und Parteisekretäre», nicht dagegen an halbberuflich journalistisch tätige Hausfrauen. 1960 wurde durch Vereinbarung des Vereins der Schweizer Presse mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft ein besonderes Berufsregister für die «Journalisten des gesprochenen Wortes» geschaffen, die ebenfalls dem Verein der Schweizer Presse angehören.

Arbeitsverhältnisse und Badener Abkommen

Redaktoren haben zeitweise Frühdienst, arbeiten oft aber auch bis in alle Nacht. Noch unregelmässiger ist die Arbeitszeit Freier Journalisten, vor allem der ganz von den Ereignissen abhängigen Reporter und Berichterstatter. Redaktoren und Freie Journalisten müssen oft Sonntagsdienst leisten. Ein Zwischenfall in der Nacht kann den Reporter, ein akuter Konflikt in einem fernen Erdteil den politischen Redaktor sogar aus seiner wohlverdienten Nachtruhe aufscheuchen. Selbst aus seinen Ferien werden vom Journalisten manchmal noch einzelne Artikel erwartet¹⁶.

Diese schwierigen Arbeitsverhältnisse bilden die Kehrseite der engen Verbundenheit des Journalisten mit dem pulsierenden, jeder schematischen Regelung widerstrebenden Leben. Sie lassen sich deshalb nicht wesentlich ändern, sondern nur mildern und dies weniger durch rechtliche Regelung als durch gute Zusammenarbeit und Organisation im einzelnen Zeitungsbetrieb. Auch ein befriedigendes Einkommen und ausreichender Spesensersatz tragen sehr zur Erleichterung des unregelmässigen Lebens bei. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der angestellten wie der Freien Journalisten werden teils durch individuelle Vereinbarungen und teils durch das sogenannte Badener Abkommen geregelt.

Das Badener Abkommen. Nach dem Ersten Weltkrieg vereinbarten der Schweizerische Zeitungsverlegerverband und der Verein der Schweizer Presse erstmals Mindestnormen und Richtlinien über die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der hauptberuflichen Journalisten. Bezüglich der Redaktoren waren die meisten zwingend, setzten sich aber doch nicht in allen Fällen durch. Für die Freien Journalisten wurden bloss Richtlinien aufgestellt, an die sich die Zeitungen häufig nicht hielten. 1948 konnten die verschiedenen Vereinbarungen nach schwierigen Verhandlungen durch ein neues «Badener Abkommen» ersetzt werden¹⁷. Es gilt für die Mitglieder des

¹⁶ Eine Journalistin drückte dies in der Einleitung zu ihrem Ferienartikel folgendermassen aus: «Weil Redaktoren Leute sind, deren Vorstellung von Ferien (soweit es sich nicht um ihre eigenen handelt) reichlich merkwürdig ist, hat meine Schreibmaschine die Reise auf die Alp mitgemacht.» (Zürcher Woche, 29. Juli 1960.)

¹⁷ Bickel, Werner. Der Verein der Schweizer Presse 1933–1958. In der auch bezüglich Pressepolitik sehr interessanten Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Schweizer Presse «Schweizer Presse 1933–1958».

Zeitungsverlegerverbandes mit Ausnahme des grössten Teiles der welschen Schweiz und für die im Berufsregister eingetragenen Aktivmitglieder des Vereins der Schweizer Presse und wurde zweimal revidiert.

Das Badener Abkommen betrifft heute Redaktoren und Freie Journalisten in ähnlicher Weise, indem seine wichtigsten Bestimmungen durch Einzelvertrag nicht wegbedungen werden können. Es handelt sich also um eine Art Gesamtarbeitsvertrag, wie er im Obligationenrecht für die Regelung der Arbeitsverhältnisse Unselbständigerwerbender geschaffen wurde. Das Badener Abkommen hat dieses Rechtsinstitut in schöpferischer Art und Weise auf die nach dem sozialen Zweck verwandte kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse der selbständigerwerbenden Freien Journalisten angewendet, was für diese eine wesentliche Verbesserung ihrer Stellung mit sich brachte. Mehrere Bestimmungen des Abkommens geben aber auch heute noch nur Richtlinien, die durch individuelle Vereinbarungen geändert werden können, haben also eine ähnliche Bedeutung wie die Regeln in einem Normalarbeitsvertrag.

Im Berufsregister (BR) eingetragene Redaktoren, die als Redaktoren BR bezeichnet werden, haben nach dem Badener Abkommen in seiner Fassung von 1957 Anspruch auf Jahresgehälter, die je nach der Auflagezahl des Blattes abgestuft sind und im Minimum zwischen 9600 und 15000 Franken liegen. Bei nicht voller Beschäftigung an der betreffenden Zeitung, wie sie bei Redaktorinnen von Frauenseiten hie und da vorliegt, ist das Gehalt entsprechend der regelmässig aufgewendeten Arbeitszeit festzusetzen. Die Redaktoren sollen jährlich mindestens zwei bis drei, nach 20 Dienstjahren oder dem erfüllten 45. Altersjahr drei bis vier Wochen bezahlte Ferien erhalten. Die Kündigungsfrist darf ihnen gegenüber nicht weniger als drei Monate betragen.

Die Freien Journalisten BR sind nach Zeilenzahl, mit einem Pauschale, einem monatlichen Fixum oder einer Kombination dieser Zahlungsarten zu honorieren. Bei Zeilenhonorar gelten pro Druckzeile von 42–52 Buchstaben je nach der Auflagezahl des Blattes Mindestansätze von 18–25 Rappen. Bei Pauschalhonorierung, die hauptsächlich für Berichterstattung über Tagungen, Ausstellungen und dergleichen, fachliche Spezialartikel und Kurzgeschichten in Betracht fällt, soll der zeitliche Aufwand sowie die geistige schöpferische Leistung berücksichtigt werden. Nach mindestens dreijähriger regelmässiger und ununterbrochener Mitarbeit bei einer Zeitung wird der Freie Journalist BR «ständiger Mitarbeiter». Einem solchen stehen zusätzliche, das ordentliche Honorar ergänzende finanzielle Leistungen zu, die ein Entgelt für Verdienstausschlag, beispielsweise wegen Krankheit und Ferien, bilden sollen. Ferner gilt für den ständigen Mitarbeiter beiderseits eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Jedes Aktivmitglied des Vereins der Schweizer Presse ist verpflichtet, sich ausreichend gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalles infolge von Alter oder Tod zu schützen und erhält an die daraus entstehenden Kosten im Abkommen festgelegte Beiträge.

Die Stellung der Journalistin. Die Journalistin ist dem Journalisten im Badener Abkommen grundsätzlich gleichgestellt. Dies gilt aber nur für die im Berufsregister eingetragenen hauptberuflichen Journalistinnen, die dem Verein der Schweizer Presse angehören und für ein dem Schweizerischen

Zeitungsverlegerverband angeschlossenes Organ arbeiten, was auch für die meisten Familienblätter und Illustrierten Zeitungen zutrifft, für welche hauptberufliche Journalistinnen mindestens so häufig arbeiten wie für Tageszeitungen. Die soziale Stellung der Redaktorinnen BR und der Freien Journalistinnen BR ist damit grundsätzlich befriedigend geregelt.

Problematischer ist die soziale Stellung derjenigen Frauen, die nicht hauptberuflich journalistisch tätig sind. Dabei handelt es sich – abgesehen von den relativ zahlreichen Frauen, die nur gelegentlich für die Presse schreiben – hauptsächlich um die folgenden drei Gruppen. Manche Frauen wie Männer redigieren ein Blatt in ihrer Funktion als Sekretär eines Berufs- oder Fachverbandes, sind also vielleicht in der Hälfte ihrer Arbeitszeit journalistisch tätig, aber sozial in der Stellung eines Sekretärs. Ihnen genügt es im allgemeinen, dass sie Aktivmitglieder des Vereins der Schweizer Presse werden können, ohne im Berufsregister eingetragen zu sein.

Schwieriger ist die Stellung derjenigen meist verheirateten Journalistinnen, die neben der Betreuung ihrer Familie durchschnittlich etwa halbberuflich journalistisch tätig sind und deshalb nicht das zur Aufnahme ins Berufsregister erforderliche Mindesteinkommen erzielen. Für sie muss das Badener Abkommen nicht angewendet werden, auch wenn dies bei wirklich guten Leistungen während der Konjunktur trotzdem hie und da geschehen mag. Der Nichteinbezug dieser Journalistinnen in das Badener Abkommen ist problematisch, weil sie, die damit ganz auf ihre eigene Durchschlagskraft angewiesen sind, den Zeitungen ohne sozialen Schutz gegenüberstehen. Ihr Einbezug wird aber auch von Journalistinnen BR meist abgelehnt, teils wegen der Schwierigkeit einer Abgrenzung zwischen nicht vollbeschäftigten Journalistinnen und Dilettantinnen und teils aus gewissen Spannungen, wie sie auch in andern Berufen zwischen voll und nur teilweise erwerbstätigen Frauen bestehen.

Eine dritte Gruppe von Frauen erreicht trotz beträchtlichen Zeitaufwandes kein ausreichendes Einkommen, weil sie nicht rasch oder gut genug arbeiten, das Schreiben aber aus inneren oder finanziellen Gründen trotzdem nicht aufgeben. Diese verschiedenen Verhältnisse und Auffassungen spiegeln anschaulich die Vielgestaltigkeit der Frauenarbeit und der sich daraus ergebenden Probleme.

Statistik

Die Journalisten sind zahlenmässig nur annähernd zu erfassen, weil der Beruf keine eindeutigen Grenzen hat und sich der Begriff des hauptberuflichen Redaktors und freien Journalisten gemäss den Anforderungen des Berufsregisters nicht mit demjenigen der Volkszählung deckt. Zudem hängt dessen Anwendung in der Volkszählung von der Auslegung durch die Befragten ab.

Nach der Volkszählung von 1850 gab es in Zürich nur 2 «Publizisten», die wahrscheinlich für Zeitungen arbeiteten, aber keine journalistisch tätige Frau. 1930 wurden in der ganzen Schweiz erst 24 hauptberufliche Redaktorinnen gezählt, darunter 10 Ausländerinnen. In der Stadt Zürich standen 4 Redaktorinnen 88 Redaktoren gegenüber. Etwas zahlreicher waren die nicht redaktionell tätigen hauptberuflichen Journalistinnen, von denen in der Schweiz 43 festgestellt wurden. 10 von ihnen wohnten in der Stadt Zürich. Von der Volkszählung 1941 an wurden diese beiden Formen journalistischer

Tätigkeit, die ja praktisch hie und da nebeneinander vorkommen, in eine Gruppe vereinigt. 1950 zählte man in der Schweiz schon 220 hauptberufliche Redaktorinnen und Journalistinnen, die 13 Prozent der Berufsangehörigen ausmachten. In der Stadt Zürich waren 1950 82 oder 18 Prozent der hauptberuflichen Berufsangehörigen Redaktorinnen oder Journalistinnen.

Im Berufsregister waren aber trotz der wahrscheinlichen Zunahme der Redaktorinnen und Journalistinnen im letzten Jahrzehnt sogar im Jahr 1960 nur etwas über 100 und aus der Sektion Zürich nur gegen 50 Frauen eingetragen, von denen zudem mehrere nicht mehr hauptberuflich oder als Journalistinnen tätig waren oder nicht mehr im Kanton Zürich wohnten. Bei den Männern liegen die Zahlen des Berufsregisters näher bei denjenigen der Volkszählung. Die verhältnismässig seltenere Aufnahme der Frauen ins Berufsregister dürfte teilweise mit ihren starken beruflichen Mutationen zusammenhängen. Wahrscheinlich geben sich aber auch Redaktorinnen beispielsweise finanziell schwacher Blätter und Freie Journalistinnen häufiger als ihre Kollegen mit einer Bezahlung zufrieden, die unter den Normen des Badener Abkommens liegt, erklärten sich aber trotz einer vielleicht nicht vollen Beschäftigung als hauptberuflich tätig.

Die nebenberuflichen Journalistinnen sind nicht einmal annähernd festzustellen, weil sie nach der Volkszählung mit den Privatgelehrten und Schriftstellerinnen zusammengenommen wurden. Die in dieser ganzen Gruppe 1950 in der Schweiz gezählten 230 Frauen dürften überdies nur einen kleinen Teil derjenigen Frauen ausmachen, die mit Schreiben einen Nebenverdienst erzielen, ganz abgesehen von denen, die beispielsweise als Sekretärinnen zugleich journalistisch tätig sind. Wahrscheinlich wurde nebenberuflich ausgeübte journalistische Tätigkeit meist überhaupt nicht angegeben, weil der mit ihr erzielte Verdienst unsicher und sehr unregelmässig ist. Wenn der Lebensunterhalt auf andere Weise gesichert ist, wird journalistische Tätigkeit oft eher als Berufung oder als Hobby denn als Nebenerwerb betrachtet.

Dr. Emma Steiger